Nr. 109. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 6. März 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 5. März.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

39. Plenar-Sitzung vom 5. März, 11 Uhr.

Am Ministertische Dr. Bosse und Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Kultusetats.

Bei den „Einnahmen" weist

Abg. v. Strombeck (Ztr.) auf die dem Staate noch fortgesetzt zufließenden Einnahmen aus säkularisirten Fonds hin. Es sei ja gegen die Thatsache der Säkularisirung nicht aufzukommen und der Staat habe wohl bona fide gehandelt; aber ein Rechtsbruch bleibe diese Säkularisation und bedauerlich ist die Auffassung des Finanzministes, diese Fonds müßten dem Staatsvermögen immer fester einverleibt werden. Das müsse aber verhütet werden und jedenfalls werde das Zentrum darauf bestehen, daß auch künftig über die Verwaltung der katholischen Fonds die bisher üblich gewiesene alljährliche Denkschrift erstattet werde. Auch möge der Staat aus dem bedeutenden Vermögen, das ihm aus der Säkularisation katholischer Kirchengüter zugeflossen ist, die Verpflichtung entnehmen, den Bedürfnissen der katholischen Kirche nach Möglichkeit zu genügen.

Reg.-Komm. Geh. Ober-Finanzrath Lehnerdt: Soweit die eingezogenen Fonds keine juristischen Persönlichkeiten sind, werden sie einfach als Staatsgut behandelt und gehen in Einnahme und Ausgabe durch den Etat. Fonds einer juristischen Persönlichkeit werden abgesondert behandelt, müssen aber auch in den Etat eingestellt werden, um dem Landtage Rechnung zu legen. Obwohl die Regierung bereit ist, jeden Augenblick Rechnung zu legen und Auskunft zu geben, können doch sowohl katholische wie evangelische Fonds verschwinden und dann auch in den Etat nicht mehr aufgenommen werden.

Minister Dr. Bosse: Die Behandlung der Fonds ist mit dem Finanzminister vereinbart. Der Abg. v. Strombeck wird aber nicht behaupten können, daß bei der Rechnungslegung irgend wo illoyal verfahren sei. Was den rechtlichen Charakter der Fonds anbetrifft, so halten wir uns an gerichtliche Urtheile, soweit solche vorhanden sind; wo sie fehlen, wird ein Gutachten des Justizministers eingeholt. Erörterungen über den rechtlichen Charakter der Säkularisationen haben keinen Zweck. Was die Erhöhung der Pfarrer-Gehälter betrifft, so haben wir das Bedürfniß ermittelt und dasselbe zu befriedigen gesucht. Die Fonds haben darauf gar keinen Einfluß.

Abg. v. Heydebrand (k.) dankt dem Minister für die Darlegungen über die Pfarrgehälter-Erhöhungen. Die Fondsfrage werde bei dem Komptabilitätsgesetz erörtert werden können. (Sehr richtig!)

Abg. Dr. Sattler (nl.) ist erfreut über die in Aussicht stehende Regelung der Pfarrgehälter. Mit dem Abg. v. Strombeck stimmte er früher in der Fondsfrage überein, heute aber nicht mehr, denn ein Kapital, das säkularisirt ist, und für welches der Staat die Zinsen in den Etat einstellt, ist darum noch kein Fonds.

Die Einnahmen werden bewilligt.

Bei dem Titel „Ministergehalt" der dauernden Ausgaben trägt der Abg. Dauzenberg (Ztr.) seine Beschwerden vor. Er schildert die verheerenden Wirkungen des Kulturkampfes, der eine fortlaufende Kette von Gesetzesverletzungen und Vergewaltigungen der Katholiken war. Durch ihn wurde das segensreiche Werk Friedrich Wilhelms IV. gestört und aufgehoben. Die katholischen Angelegenheiten in der Zentral-Instanz werden heute von evangelischen Räthen bearbeitet. Zwar sagt der Minister, die katholischen Angelegenheiten würden durch katholische Räthe vorher bearbeitet; aber wir können doch verlangen, daß im Ministerium soviel katholische Räthe angestellt werden, als zur Bearbeitung unserer Angelegenheiten erforderlich sind. Ob man das eine katholische Abtheilung nennt, darauf kommt nicht viel an. Jedenfalls könnte Redner dem Minister verschiedene sehr geeignete Herren vorschlagen. (Heiterkeit.) An die Vorbildung der Geistlichen stelle der Staat eine ganze Reihe recht überflüssiger Bedingungen; es komme bei den Geistlichen doch nur darauf an, daß Herz und Gemüth bei ihnen kräftig entwickelt sei. (Sehr wahr!) Am besten wäre es, wenn der Minister das Gesetz über die Vorbildung der Geistlichen zurückzöge. Bei der Besetzung kirchlicher Stellen macht die Regierung ihren Einfluß in einer ganz bestimmten Richtung und deutlich erkennbar geltend. Während der Staat die Altkatholiken noch immer materiell und nicht unerheblich unterstützt, gestattet er den Katholiken nicht einmal die volle Freiheit der Entwickelung ihrer Orden. Die Prüfung der Bedürfnißfrage sollte man ganz fallen lassen. Wo katholische Eltern den Unterricht ihrer Kinder in einer Ordensschule wünschen, da soll der Staat sie ihnen nicht verweigern. (Beifall.)

Minister Bosse: Ein genaues Eingehen auf die Einzelheiten der Dauzenberg'schen Rede ist wohl nicht nöthig, da ich auf frühere Reden, die genau dasselbe enthielten, bereits geantwortet habe. Die katholische Abtheilung wird, so lange ich Kultusminister bin, nicht wieder errichtet werden, weil damit der konfessionelle Zwiespalt an eine Stelle getragen wird, wo er am wenigsten hingehört. Unbilligkeit aus konfessionellen Gründen findet bei der Beamtenanstellung nicht statt. Als Beispiel möchte ich auf den neuen Dezernenten für das höhere Schulwesen verweisen. Der Herr ist Katholik. Den hätte mir Niemand aufzwingen können, auch Herr Dauzenberg nicht, dessen Vorschläge für die Besetzung meiner Rathstellen ich nicht annehmen kann. Die Wunden der Kirche zu heilen, die der Kulturkampf geschlagen, lassen wir uns angelegen sein. Es sind zahlreiche Dispensationen ertheilt, wo sie nicht ertheilt sind, lagen gute Gründe vor. In einem Falle suchte der Bischof den Dispens nach für einen Ausländer, der im Zuchthause gesessen hatte, was der Bischof nicht wußte. Solche Fälle können auch vorkommen. In gleicher Weise sind Niederlassungen der Orden erlaubt worden und die Gefahr, daß eine Niederlassung nachträglich verboten wird, ist kaum zu befürchten. Jede Regierung wird den konfessionellen Frieden zu erhalten suchen und sie wird kein Kloster auflösen, wenn nicht etwa die allerunglaublichsten Dinge vorgekommen sind. Dann wird aber auch die katholische Kirche mit der Aufhebung einverstanden sein. Wir können in unserem paritätischen Staate nicht alle Sachen der katholischen Kirche nur nach deren Grundsätzen behandeln; wir müssen dabei auf unsere evangelischen Mitbürger Rücksicht nehmen, gerade weil wir als unser Ziel anstreben mit allen Kräften den konfessionellen Frieden! (Lebhafter Beifall.)

Abg. Seyffarth-Magdeburg (natl.) fragt nach dem Stande der Reliktenversorgung für Volksschullehrer.

Minister Bosse erwidert, daß die Entschließung der Regierung den Landtag so wenig wie möglich zu belasten, die Ursache sei, daß Vorlagen in der vom Vorredner gewünschten Richtung nicht eingebracht sind.

Abg. Motty (Pole) klagt darüber, daß von den Aufsichtsbehörden verschiedenen Personen, die sich mit der Ertheilung von polnischem Sprachunterricht beschäftigten, dieser Unterricht unter Androhung von Geldstrafen verboten wurde. Auch den Damen, die unentgeltlich Unterricht ertheilten, wurde dies verboten und jeder derartigen Unterrichtsertheilung nachgespürt. Mit welchem Recht verbietet man diesen Unterricht?

Regierungskommissar Geh. Rath Kügler: Die Ertheilung polnischen Unterrichts war bis 1894 gestattet und hatten sich Komitees gebildet, die den Unterricht ertheilen lassen wollten. Es stellte sich damals heraus, daß in zahlreichen Ortschaften der Unterricht nicht ertheilt werden konnte, weil sich keine Schüler meldeten. Trotzdem wurde offiziell der polnische Unterricht ertheilt und es erfolgte das Verbot der Winkelschulen, weil man sich dort wohl kaum auf Lese- und Schreibunterricht beschränkt haben würde. Um dieses Verbot durchzuführen, sind die Strafverfügungen erlassen worden. Wo Bedürfniß für polnischen Unterricht vorhanden ist, wird er staatlich ertheilt; aber gegen Winkelschulen soll, ihrer Schädlichkeit wegen, energisch eingeschritten werden.

Abg. v. Plettenburg-Mehrum (k.) empfiehlt das Lesebuch für den Kreis Arnberg, das früher hier im Hause wegen seines Inhalts angegriffen wurde. Das Buch sei gut und kann auch seinem Inhalte nach für andere Landestheile leicht eingerichtet werden.

Abg. Dr. v. Jazdzewski (Pole) legt ausführlich dar, daß das Verbot des polnischen Unterrichts nicht begründet gewesen sei. Es zeugt dieses Verbot nicht von wohlwollender Empfindung für die Polen und es hat dasselbe viel zur Verschärfung der Gegensätze beigetragen. Die Polen sind erbittert, daß man den Unterricht in ihrer Muttersprache unterdrücken will. Gegen den Kultusminister haben wir viel mehr Beschwerden als das Zentrum. An der Strafanstalt zu Rawitsch verbot der Direktor dem katholischen Seelsorger, eine Anzahl von Gefangenen, die er als Deutsche betrachtete, die sich selbst aber als Polen bezeichneten, zur Beichte in polnischer Sprache zuzulassen. Männliche Orden haben wir in Posen nicht, unterrichtende auch nicht, nur krankenpflegende Orden. Ueberhaupt geschieht Vieles, um die Gefühle der Polen zu verletzen.

Regierungskommissar Geh. Rath Kügler bleibt bezüglich des polnischen Unterrichts bei seinen früheren Ausführungen. Schon 1839 war der Unterricht für Posen auf deutscher Grundlage eingerichtet. Auch heute bezeugen die kirchlichen Behörden, daß mit dem deutschen Religionsunterricht gute Resultate erzielt worden sind. Heute fordert man polnische Schulen in völlig deutschen Gegenden, so z. B. in Schneidemühl. Den Versuchen gegenüber, diesen Unterricht heimlich zu ertheilen, wird die Regierung mit Energie entgegentreten.

Abg. Dr. Böttinger (ntl.) wünscht eine baldige einheitliche Regelung des Geheimmittelwesens und bittet den Minister, soweit er dabei in Betracht kommt, um Förderung der Sache.

Regierungskommissar Geh. Rath Bartsch: Die Angelegenheit ist seit Jahren im Gange, doch stellen sich der Durchführung fortwährend neue Schwierigkeiten entgegen, weil es bisher noch nicht gelungen ist, den Begriff „Geheimmittel" allgemein zu definiren, so daß wir uns auf eine Feststellung von Fall zu Fall beschränken.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 4¼ Uhr.

Deutschland.

O Berlin, 5. März. Eine der Folgen, welche mit der zum 1. April d. Js. bevorstehenden Inkraftsetzung eines Theiles des Handwerksorganisationsgesetzes verknüpft sind, dürfte die sein, daß die sogenannten privilegirten Innungen, d. h. diejenigen, welchen das Recht der Beitragserhebung auch von Nichtmitgliedern und das alleinige Recht der Lehrlingshaltung gewährt sind, sich beeilen werden, ihre Umwandlung in Zwangsinnungen zu beantragen. Nach den allgemeinen Bestimmungen des Handwerksorganisationsgesetzes ist nämlich zur Errichtung einer Zwangsinnung u. a. die Zustimmung der Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden zur Einführung des Beitrittszwanges und die Abgrenzung des Bezirks der Innung in der Art nothwendig, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnortes vom Sitze der Innung behindert wird, am Genossenschaftsleben theilzunehmen und die Innungseinrichtungen zu benutzen. Für die privilegirten Innungen jedoch ist eine Ausnahme gemacht. Wenn sie innerhalb sechs Monaten nach dem Inkrafttreten der auf die bestehenden Innungen bezüglichen Vorschriften der Gewerbeordnungsnovelle vom 26. Juli 1897, also voraussichtlich vor dem 1. Oktober d. Js., den Antrag auf Umwandlung in Zwangsinnungen stellen, so kann von den höheren Verwaltungsbehörden diesem Antrage stattgegeben werden, auch ohne daß die beiden mitgetheilten Bedingungen erfüllt sind. Es ist selbstverständlich, daß die betreffenden Innungen, soweit sie es bisher noch nicht gethan haben, nunmehr mit Eifer an die Berathung über die Umwandlung herantreten werden, um nicht etwa die gestellte Frist zu versäumen.

— Ueber den Marsch der Landungsabtheilungen der deutschen Kriegsschiffe „Kaiser", „Prinzeß Wilhelm" und „Arkona" bald nach der Besitzergreifung des Kiaotschau-Gebietes von Tsing-tau nach Tsimo, Kiaotschau und zurück in der Zeit vom 27. November bis 10. Dezember 1897 erhalten wir folgenden Bericht. Die Landungsabtheilungen hatten an Artillerie nur die Maschinengewehre, auf Landungslaffeten montirt, mitgenommen. Proviant wurde für drei Tage mitgeführt. Der Abmarsch von Tsing-Tau-Kau erfolgte am 27. November um 7 Uhr 10 Min. früh über Tsangkau nach den südwestlich Tsaoynan liegenden Höhen. Hier wurden die chinesischen Lager bei Ankunft der deutschen Truppen abgebrochen und die Truppen im Abmarsch begriffen gefunden. Ein kleiner Trupp hatte sich nach Nykunkau, ein zweiter nach nordöstlicher Richtung gewandt; der Haupttrupp zog sich auf dem Wege nach Tsimo zurück. Dem letzteren folgte Kapitän z. S. Zeye mit der Landungsabtheilung unter gleichzeitiger Beobachtung des seitlichen Terrains. Voraufreitende Offiziere beobachteten mehrfach, wie Trupps von chinesischen Soldaten in nördlicher Richtung aus den Dörfern flohen. Um 3 Uhr 30 Minuten bezog die Abtheilung Allarmquartiere in der das Dorf Linting durchziehenden breiten Straße, 25 Kilometer von dem Abmarschorte Tsing-Tau-Kau entfernt. Das Gros brach um 8 Uhr 30 Min. am 28. November auf dem Wege nach Tsimo auf, woselbst es um 12 Uhr 10 Minuten anlangte. Hier bezogen die Mannschaften Quartiere, wobei der Magistrat Tschu half. Am 29. und 30. November waren Ruhetage. In Tsimo trafen die Wagen des Trosses und Nachschub von Proviant ein. Von chinesischen Truppen war nichts zu sehen und zu erfahren, doch wurden Nachts von Vorposten wiederholt Schüsse gehört. Am 1. Dezember wurden die chinesischen Truppen bei Fahaisze vertrieben; am 2. Dezember um 3 Uhr Nachmittags war Tschukungtai und am 3. um 3 Uhr Nachmittags Kiaotschau erreicht, wo beim Vizepräfekten durch vorausgesandte Boten Quartier bestellt war. Als Unterkunft wurden Gasthöfe angewiesen. Der Marsch auf den sehr schlechten Wegen hatte die Leute angestrengt, dem erhaltenen Befehl gemäß wurde jedoch am 4. wieder abmarschirt. Zur Wiederherstellung der unterbrochenen Telegraphenleitung wurden 40 Mann unter Unterlieutenant zur See Soffner zurückgelassen. Um 5 Uhr 30 Min. langte die Abtheilung in Tschu-kung-tai an, woselbst übernachtet wurde. Am nächsten Tage um 3 Uhr 10 Min. wurde Tsimo erreicht. Die Mannschaften bezogen hier ihre alten Quartiere. Kurze Zeit darauf kam die Landungsabtheilung des „Kormoran" mit dem Generalkonsul Dr. Stübel in Tsimo an. Am 8. langte auch das in Kiaotschau zurückgelassene Detachement an. Am 9. Dezember Rückmarsch nach Tsangtau, und am 10. ins Lager von Tsingtau. Die auf den Märschen zurückgelegte Wegestrecke ist mittelst Taschenkompas und Schrittzählern festgestellt und in Karten eingetragen. Der Gesundheitszustand der Mannschaften auf dem Marsch war ein sehr guter. Einige Fußkrankheiten heilten während der Ruhetage vollkommen. Die Maschinengewehre waren mit je einem Maulthier bespannt. Für Verpflegung wurde in den Dörfern Reis, Kohl, süße Kartoffeln, Brod, Eier und Geflügel beschafft.

— Die auf eine Hebung des Zuckerverkehrs gerichteten Bestrebungen sind neuerdings in erfreulicher Weise in Fluß gekommen; dank der Unterstützung, die ihnen der Verein der deutschen Zuckerindustrie, der Landwirthschaftsrath und die Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen zugewendet hat, werden sie voraussichtlich gute Erfolge erzielen. In den nächstbetheiligten Kreisen ist man von jeher darüber klar gewesen, daß eine starke Zunahme des Verbrauchs in hohem Grade wünschenswerth sei, man hat aber erst ungefähr seit drei Jahren der Frage, in wie weit die Zunahme durch zweckmäßige Maßregeln gefördert werden könne, auf das Gebiete praktischer Erwägungen gezogen. Anregungen dazu haben namentlich zwei in der ersten Hälfte des Jahres 1895 erfolgte Veröffentlichungen geboten, welche damals vielseitig beachtet und besprochen worden sind. Es war dies ein in der „Nation" unter der Ueberschrift „Zuckerkonsum und Zuckerkrisis" erschienener Aufsatz und die im Verlage von Hugo Steinitz ungefähr gleichzeitig herausgegebene Broschüre von H. Hirschberg: „Die Zuckerration des Soldaten". Den Aufsatz der „Nation" hatte der Verfasser mit R. P. unterzeichnet. Es sind das, wie wir nachträglich erwähnen wollen, die Anfangsbuchstaben des Namens eines hiesigen Großindustriellen und Rittergutsbesitzers, des Herrn Rudolf Pringsheim, der den Zuckerfragen ein lebhaftes Interesse zuwendet. In seinem Aufsatz wurde der hohe Werth des Zuckers als Nahrungsmittel überzeugend nachgewiesen und dann vorgeschlagen, die Zuckerindustrie durch starke Ermäßigung der Verbrauchssteuer und die dadurch zu erreichende Hebung des Verbrauchs zu heilen. Die bald darauf erschienene Hirschbergsche Broschüre nahm die Ausführungen Pringsheims auf und erweiterte sie durch den dankenswerthen Vorschlag, den Zucker, um ihn als Nahrungsmittel volksthümlich zu machen, der Ration des Soldaten einzufügen. Daß diese beiden Veröffentlichungen bahnbrechend gewesen sind, läßt sich nach unseren Beobachtungen ziemlich genau verfolgen. Natürlich meldet sich übrigens jetzt ein Franzose, der hinsichtlich des Vorschlages, den Zucker zum dauernden Bestandtheil der Soldatenration zu machen, die Urheberschaft für sich und seine Landsleute in Anspruch nimmt. In Pariser Blättern sind wir unlängst der Zuschrift eines Herrn J. de Grobert begegnet, der behauptet, bereits vor 20 Jahren sei dem französischen Kriegsministerium von einem Raffineriebesitzer zu Nantes vorgeschlagen worden, den Soldaten als Kräftigungsmittel Zucker in Form von Chokoladen-Tabletten regelmäßig zu verabfolgen; er selbst habe dann im Jahre 1895 leider ohne Erfolg dem Kriegsminister Zurlinden eine „Le sucre dans l'alimentation" betitelte Denkschrift unterbreitet, welche ein gleiches Ziel verfolgte. Da letzteres im Jahre 1895 geschehen ist, glauben wir vorerst annehmen zu dürfen, daß Herr de Grobert durch die beiden oben erwähnten deutschen Veröffentlichungen zur Abfassung seiner Denkschrift angeregt worden ist. Der Vorschlag, den Zucker in die Verpflegung der Armee einzuführen, ist unstreitig praktisch und beachtungswerth. Wie seiner Zeit gemeldet, hat das deutsche Kriegsministerium beschlossen, zur Ermittelung einer Form, in welcher eine Verabreichung von Zucker an Mannschaften erfolgen kann, ohne eine Störung des Geschmacks oder der Verdauung herbeizuführen, zunächst Versuche im Laboratorium der Kaiser Wilhelm-Akademie vorzunehmen, um dadurch eine Unterlage für größere Versuche mit der Verabreichung von Zucker innerhalb der Armee zu gewinnen. Wir erwarten zuversichtlich, daß diese Versuche günstige Ergebnisse liefern werden. Zur weiteren Förderung der Sache handelt es sich wesentlich mit darum, das noch vielseitig bestehende Vorurtheil gegen den Zucker zu bekämpfen und die weitesten Kreise der Bevölkerung darüber aufzuklären, daß der Zucker ein ebenso kräftiges wie wohlfeiles und gesundes Nahrungsmittel ist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. März. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht die bereits angekündigten Sprachenverordnungen.

Wien, 5. März. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht das kaiserliche Patent, durch welches der Reichsrath zum 21. März einberufen wird. Ferner veröffentlicht dasselbe Blatt die Ernennung des Fürsten Windischgrätz zum Präsidenten, sowie des Fürsten Auersperg und des Grafen Hoyos zu Vizepräsidenten des Herrenhauses.

Belgien.

Brüssel, 5. März. Die Betheiligung Englands an der Zuckerprämien-Konferenz ist gesichert und dürfte demnächst offiziell bekannt gegeben werden.

Frankreich.

Paris, 5. März. Die Senatsgruppen erkannten rechtzeitig die Gefahr eines Streites mit dem Heere und beschlossen, Rittmeister Begouens gestern im Amtsblatt veröffentlichte Versetzung in den Generalstab des 6. Armeekorps (Chalons) als Genugthuung und die Trarieux'sche Angelegenheit als erledigt zu betrachten. Die Generalstabsstellen im sechsten Armeekorps sind im Heere besonders gesucht, und sie zu erlangen, gilt bei den zum Probedienst im Großen Generalstab befohlenen Offizieren als Auszeichnung. Abgeordneter de Grandmaison schrieb Trarieux einen Brief, der noch heftiger war als der Begouensche, ließ sich jedoch von Kollegen bestimmen, ihn zurückzuziehen.

Esterhazys Zeugen veröffentlichen einen neuen spaltenlangen Brief an Picquart, um zu erklären, weshalb sie nun doch darauf verzichten, ihren Ehrenhandel vor demjenigen Henrys ausgetragen zu sehen.

Polizei-Abtheilungsvorsteher Puybaraud erklärt für unwahr, daß er dem Alibipostamt regelmäßige Geldzuschüsse zugewendet habe.

Gestern erhängte sich ein Mann in einem Gasthof der Sevresstraße, in dem man jenen gewesenen Geheimpolizisten vermuthet, der die berüchtigten Ottobriefe an Esterhazy angefertigt und Reinach anzuhängen versucht hat.

England.

London, 5. März. Der „Times" wird aus Odessa berichtet, daß wegen des kürzlich erfolgten Ueberfalles auf den englischen Vizekonsul in Sebastopol drei Leute verhaftet worden sind.

Türkei.

Konstantinopel, 5. März. Bei dem heutigen Selamlik wurden die der Feier beiwohnenden 125 deutschen Mitglieder der Karl Stangen'schen Reisegesellschaft dadurch ausgezeichnet, daß der Sultan ihnen durch seinen Kammerherrn Emin Bey seine besonderen Grüße überbringen ließ.

Griechenland.

Athen, 2. März. Wie der „Int. Korr." aus Athen gemeldet wird, soll die Polizeiverwaltung in Athen und in Piräus eine gänzliche Umgestaltung erfahren und jedem Einflusse der Gemeindebehörden entrückt werden, indem man besonders alle zweifelhaften Persönlichkeiten aus dem Polizeidienst entfernen wird. Sodann sind Veränderungen in der Regierung wahrscheinlich, oder es tritt das ganze Kabinet zurück, um einem Beamtenministerium, das die Neuwahlen zur Abgeordnetenkammer leiten soll, Platz zu machen. Der König wird voraussichtlich einen Aufruf erlassen, worin er zur Wahl unabhängiger, nicht durch enge Parteischranken gebundener Männer auffordert. Der neuen Kammer sollen Anträge betreffs Abänderung der Verfassung vorgelegt werden, die eine Einschränkung der Preßfreiheit und der politischen Rechte der Militärpersonen bezwecken. Es ist nur fraglich, ob die geplanten Mittel nicht ihren Zweck verfehlen und erst recht Opposition gegen die königliche Familie hervorrufen.

Athen, 4. März. Deputirtenkammer. Finanzminister Streit giebt einen historischen Ueberblick über die Verhandlungen wegen der Finanzkontrolle und über das Uebereinkommen. Die Kommissare seien eingetroffen, beseelt von den wohlwollenden Gefühlen; aber der Artikel II sei formell gewesen und habe die absolute Kontrolle verlangt; im Uebrigen hätten die Kommissare allen Auseinandersetzungen der Regierung ein lästiges Argument entgegenzusetzen gehabt und behauptet, daß die öffentliche Meinung der Einsetzung einer Kontrolle sehr günstig zu sein scheine, die Griechenland gestatten würde, den Kredit wieder zu gewinnen und wirthschaftlich rehabilitirt zu werden. Indessen sei alles geschehen, daß die souveränen Rechte des Staates geachtet würden. Der Minister erklärte dann ferner, daß die Klauseln der Kontrolle vollstreckbar seien; jede von der Kammer angenommene Abänderung würde einen Einsturz des mühselig errichteten Gerüstes herbeiführen. Der Minister spricht alsdann die Dankbarkeit Griechenlands gegenüber den drei Mächten, welche die Anleihe garantirten, aus und betont unter huldigenden Worten für den König, dieses hohe Zeichen von Wohlwollen werde den persönlichen Bemühungen desselben verdankt. Hierauf wird der Gesetzentwurf in erster Lesung ohne Debatte genehmigt.

Asien.

Nach englischen Meldungen haben sich die Beziehungen zwischen Rußland und Japan in Ostasien wieder einmal recht verschärft. Nach einer der „Pol. Korr." aus Petersburg zugehenden Meldung soll, dort eingetroffenen Nachrichten zufolge, die chinesische Garnison in Port Arthur auf 14 000 Mann gebracht und deren Kommando dem General Sun anvertraut worden sein. Die Beziehungen zwischen den chinesischen Truppen und der russischen Marinemannschaft seien freundlichster Natur, und russische Offiziere seien wiederholt eingeladen worden, größeren Uebungen chinesischer Bataillone beizuwohnen. Die in Port Arthur verankerten russischen Kriegsschiffe werden häufig von chinesischen Generalen besucht. Auch die Bevölkerung bringe den russischen Matrosen allgemein Sympathien entgegen.

In den letzten Tagen bringen englische Zeitungen und Agenturen zahlreiche Mittheilungen über neue Konzessionen, die Deutschland von China erlangt haben soll. Bald heißt es, Deutschland habe neue Eisenbahnkonzessionen erlangt, bald soll Freiherr v. Heyking Einspruch gegen Gerechtsame erhoben haben, die anderen Staaten in Shantung verliehen werden sollten, da Deutschland für jene Provinz ein Monopol erhalten habe, u. s. w. Dem Vernehmen nach sind die bezüglichen Unterhandlungen mit China zum Abschlusse gekommen, und das Ergebniß wird binnen Kurzem veröffentlicht werden. Die Abmachung Deutschlands mit China erweist sich in ihrer Gesamtheit von viel größerer wirthschaftlicher Tragweite, als nach den bisherigen Angaben angenommen werden konnte.

Von der Marine.

— Aus der Designirungsliste des ärztlichen Personals der Marine für diesen Sommer geht hervor, daß außer den bereits jetzt in Dienst befindlichen Schiffen das in England gebaute Divisionstorpedoboot „D 10", sowie nach einander die neuen großen Kreuzer „Viktoria Luise" und „Hertha" zu Probefahrten, das Schulschiff „Sophie" zur Vermehrung der Schiffsjungenschulschiffe und „Schwalbe" an Stelle des heimkehrenden kleinen Kreuzers „Seeadler" in Dienst kommen werden.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 6. März. Bei dem hiesigen königl. Standesamt kamen im Februar 1898 zur Eintragung 422 Geburten, 284 Sterbefälle, 90 Eheschließungen und 115 Aufgebote. Im Februar 1897 waren gemeldet 398 Geburten, 249 Sterbefälle, 81 Eheschließungen und 94 Aufgebote.

* Gestern Abend trafen zwei weitere Eisdampfer, „Svea" und „William" aus Norwegen hier ein. Abnehmer der ganzen Sendung ist die Speditionsfirma Cohrs u. Ammé.

— Die diesjährige Generalversammlung des Liberalen Wahlvereins wird am Dienstag, den 15. d. Mts., Abends 8½ Uhr, im kleinen Börsensaale stattfinden. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildet die Aufstellung eines Kandidaten für die bevorstehende Reichstagswahl.

— In der gestern unter Vorsitz des Herrn Stadtrath Grawitz abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Stettiner Walzmühle wurde die Zahlung einer Dividende von 10 Proz., zahlbar vom 7. März ab, beschlossen. Das der Wahlperiode nach ausscheidende Aufsichtsrathsmitglied Herr Gustav Pauly wurde auf einen fünfjährigen Zeitraum wiedergewählt. Zu Revisoren wurden die Herren Leo Lesser und Nordahl und zum Stellvertreter Herr Albert Toepffer gewählt.

— Im Komtoir des Herrn Konsul Kisker fand gestern Vormittag die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Stettiner Speicher-Vereins unter Vorsitz des Herrn Georg Saehn statt. Es wurden der vorgelegte Verwaltungsbericht, die Bilanz und der Rechnungsabschluß für das Jahr 1897 genehmigt und die Vertheilung einer Dividende von 4 Proz., gleich 24 Mark auf jede Aktie, beschlossen. In den Aufsichtsrath wurde Herr R. Wandel für die nächsten drei Jahre wiedergewählt. Die Dividende kann bereits von heute ab im Komtoir des Herrn Saehn, Frauenstraße 53, erhoben werden.

— In den Zentralhallen findet am heutigen Sonntag nur eine um 7½ Uhr Abends beginnende Vorstellung statt, dagegen beginnt bereits Nachmittags 4 Uhr das Frei-Konzert im Tunnel.

— In der Woche vom 20. bis 26. Februar kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 118 Erkrankungs- und 8 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern auf, woran 48 Erkrankungen und 2 Todesfälle zu verzeichnen waren, davon 17 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin, sodann folgt Diphtherie mit 33 Erkrankungen (5 Todesfälle), davon 8 (2 Todesfälle) in Stettin. An Scharlach erkrankten 23 Personen, davon 9 in Stettin, an Darmtyphus 12 Personen (1 Todesfall), davon 6 in Stettin, und an Kindbettfieber 2 Personen, davon 1 in Stettin. Im Kreise Usedom-Wollin kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 27. Februar bis 5. März 3364 Portionen Mittagessen verabreicht.

Praktisches für den Haushalt.

Tintenflecken kann man aus Teppichen von Wollstoffen entfernen, ohne daß eine Spur davon zurückbleibt, besonders wenn die Tinte noch feucht ist, wenn man zuerst alle Tinte, die nicht in den Stoff eingedrungen ist, mit einem Fließpapier oder Baumwollwatte vorsichtig aufsaugt, dann ein wenig süße Milch auf den Tintenflecken tröpfeln läßt und mit einem frischen Stück aufsaugt. Dies muß man 2—3 Mal, jedes Mal mit frischer Milch und frischer Watte wiederholen, und der Flecken wird verschwinden.

Glas-Aetztinte zum Schreiben auf Glas erhält man nach folgender Methode: Man löst einerseits 18 Gr. Fluornatrium und 3,5 Gr. Kaliumsulfat in 250 Gr. Wasser. Andererseits werden 7 Gr. Chlorzink in 250 Gr. Wasser gelöst und 32,5 Gr. Salzsäure hinzugefügt. Beim Gebrauch werden gleiche Theile der Flüssigkeiten gemischt. Eine halbe Stunde nach dem Schreiben ist die Inschrift eingeätzt.

Lampenglocken aus mattem Glas, die Petroleumflecken zeigen, lassen sich reinigen, indem man mit einer lauwarmen Auflösung von Pottasche die ganze Glocke anfeuchtet, mit feinen leinenen Lappen abreibt, in klarem Wasser abspült und dann trocken reibt.

Lampen-Zylinder als Blumenvase. Ein Zylinder, wenn auch unten etwas zerbrochen, wird mit zwei sich kreuzenden Seidenbändern umwunden, deren obere Ränder zu einer üppigen Schleife vereinigt werden. Eine manschettenartige Garnitur umschließt den unteren Zylindertheil. Diese besteht aus grünem oder rothem Sammttheil, im Quadrat 24 Zentimeter groß. Den Zylinder hat man auf die Mitte des Stofftheils zu stellen. Man streift den Sammt straff und hoch und bindet ein Seidenband fest um die Manschettengarnitur zu einer Schleife. Damit der Zylinder recht fest steht, füllt man ihn mit Schrotkörnern.

Dichtungsmittel für Säurebehälter. Gefäße aus Glas oder Porzellan, welche zur Aufbewahrung von Säuren dienen und Sprünge bekommen haben, kann man durch Aufstreichen des auf nachstehende Weise bereiteten Kittes dichten: Man nimmt feingesiebten Sand, etwas kurzfasrigen Asbest, etwas Magnesia und setzt hierzu so viel konzentrirtes Wasserglas, bis man eine leicht knetbare Masse erhält. Durch die Säure wird der Kitt fest und wasserunlöslich.

An Ausgüssen, Eimern, Spülschüsseln 2c. setzt sich oft ein feitiger Schmutz an, den man, wie der „Praktische Wegweiser", Würzburg, schreibt, mit Seife, Soda und Bürste nur schwer entfernt; nimmt man dagegen ein wollenes Läppchen und träufelt einige Tropfen Petroleum darauf, so genügt ein einfaches Abwischen und Nachspülen mit Wasser.

Literatur.

Thilo von Wardenberg. Berliner Zeit- und Charaktergemälde aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von Prof. Dr. J. W. Otto Richter (Otto von Golmen). 25 Bogen. Berlin im Verein der Bücherfreunde. Preis 5 Mark, elegant gebunden 6 Mark.

Thilo von Wardenberg ist ein in der Umgegend Berlins reich begüterter Patrizier, welcher als erster Bürgermeister den Widerstand gegen Karl IV. von Luxemburg nach dem Abtretungsvertrage von Fürstenwalde (18. August 1373) entschieden fortsetzte und seine Vaterstadt als Geächteter verlassen mußte. Dieser Mann ist als ein Recke von dem zähen Trotze und der urkräftigen Vaterlandsliebe seines Volksstammes gezeichnet worden, welcher trotz vielfacher Enttäuschungen, bis zum letzten Augenblicke unbeirrt die Wohlfahrt seiner Heimath im Auge hat und eben deshalb sich der neuen Herrschaft auf's äußerste widersetzt. Neben ihm treten andere Häupter der Berliner Bürgerschaft, viele Edelleute des märkischen Landes, besonders Klaus, der Begründer des Adelsgeschlechtes Bismarck, die beiden letzten baierischen Markgrafen, der tüchtige Magdeburger Erzbischof Dietrich von Portitz und Kaiser Karl IV. bedeutsam hervor. Dabei wird die starke politische Erregung von Stadt und Land in des Verfassers Darstellung durch zahlreiche gemüthvolle Scenen aus dem Bürger- und Familienleben uns menschlich näher gerückt, und der Leser bis zum Schlusse in lebhafter Spannung erhalten. [43]

Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien. Gesamtdarstellung aller Gebiete der gewerblichen und industriellen Arbeit, sowie von Weltverkehr und Weltwirthschaft. Neunte, durchaus neugestaltete Auflage. Bearbeitet von Fachmännern ersten Ranges. Vollständig in 10 Bänden, geheftet je 8 Mark, in Halbfranz gebunden je 10 Mark. Auch in 160 Heften zu je 50 Pf., oder in 400 wöchentlich erscheinenden Lieferungen zu je 20 Pf. beziehbar. Leipzig, Otto Spamer.

Von diesem hochbedeutenden Werke liegt uns jetzt der achte Band vor, der die Verarbeitung der Faserstoffe umfaßt. Das Buch bringt von Direktor Ernst Pliwa eine ebenso sachgemäße wie anziehende Darstellung der Verarbeitung des Holzes von Professor Max Kraft, der Herstellung und Verwendung des Papiers, ein besonders interessanter Abschnitt, zumal er in jeder Hinsicht trefflich ausgeführt ist. Daran schließt sich die Tapetenfabrikation. Dann folgt die Textilindustrie. Verschiedene hervorragende Fachleute haben die Bearbeitung der einzelnen Zweige dieses Gebietes übernommen: so Dr. H. Brüggemann die Spinnerei, Direktor W. Gürtler das Weben, Dr. Rich. Loewenthal die Färberei und Bleicherei. Diese Abschnitte, wie auch die über die Strickerei und Wirkerei von Direktor Franz Reh, über das Sticken und die Spitzenfabrikation von Professor M. Kraft, sowie über die Nähmaschine sind durchaus als Musterleistungen einer gediegenen, allgemeinverständlichen, aber auch formvollendeten Darstellung zu bezeichnen. Die Verarbeitung des Leders, die Sattlerei, Schuh- und Handschuhmacherei, die Verarbeitung der Haare, Borsten und Därme endlich die Kautschuk-, Gummi-, und Guttaperchafabrikation schließen sich den vorerwähnten Kapiteln gleichwerthig an. In jeder Hinsicht hervorragend ist die das Verständniß des gedruckten Wortes so erleichternde umfassende Illustrirung, die über 600 Text-Abbildungen mit einer Anzahl Tafeln, darunter prächtige Gewebemuster in Farbendruck, sowie eine Zusammenstellung der verschiedenen Holzarten als Fourniere in Natura umfaßt. Der ganze Band, der seinem Inhalte nach vor Allem jeden Industriellen und Kaufmann interessiren wird, ist eine Gesamtleistung von imponirendem Eindruck und wird dem großen Werke, von dem nunmehr bereits vier Bände vorliegen, zweifellos viele neue Freunde zuführen. [39]

Aus den Provinzen.

†† **Tempelburg**, 4. März. Gestern fand der erste diesjährige Viehmarkt hierselbst statt. Schon vorgestern hatte sich eine große Anzahl Pferdehändler von außerhalb hier eingefunden und hatten dieselben besonders Pferde besserer Qualität mitgebracht, so daß man bis in die Nacht fast bemüht war, Stallung für die Thiere zu finden, was recht schwer wurde, trotzdem die Händler den doppelten, ja sogar den vier- und fünffachen Betrag des sonst hier üblichen Stallgeldes freiwillig boten und bezahlten. Bei dem schlechten Wetter, Schnee und Regenschauer, die den ganzen Tag mit einander abwechselten, und in Folge der aufgeweichten Landwege, war der Handel aber nur ein sehr mäßiger und der Verkehr wenig rege, da es an Käufern fehlte. Auch beim Rindviehhandel ging es still her und erzielten selbst bessere Kühe nur mittlere Preise, wogegen geringere Waare wenig begehrt war. Ebenso verlief der heutige Krammarkt sehr gedrückt und waren, wohl abgehalten durch das schlechte Wetter, wenig Landbewohner aus der Umgegend erschienen, so daß die Geschäftsleute und zugereisten Krämer wohl kaum auf die Kosten gekommen sind. — Bei der bevorstehenden Reichstagswahl wird von der konservativen Partei für den Neustettiner Kreis Herr Landrath von Bonin, von den Antisemiten und Deutschsozialen Herr Gutsbesitzer Aschendorf aus diesseitigem Kreise und Herr Professor Förster-Friedenau als Kandidat aufgestellt werden. Letzterer hat bereits vor Kurzem in Begleitung des Herrn Hans von Mosch den Kreis bereist und Versammlungen abgehalten und stellte Herr v. Mosch wiederholtes, baldiges Erscheinen in Aussicht, so daß der Wahlkampf wohl ein recht heißer werden wird.

Vermischte Nachrichten.

— Für Hausbesitzer von größter Wichtigkeit sind die Liebenowschen Nebenschluß-Ventile, bei deren Anbringung an der Wasserleitung eine ganz erhebliche Ersparniß (bis zu 75 Prozent) erreicht wird. Vertreter dieser Ventile für Stettin und Pommern ist Schlossermeister Berndt, König-Albertstraße 51.

— Eine eigenartige Ueberraschung wurde dem königlichen Lotterie-Einnehmer Heinrich Lensch in Flensburg anläßlich seines 50. Geburtstages aus Berlin zu Theil. Der dortige königliche Opernsänger Th. Scheer, ein geborener Flensburger, brachte nämlich in Gemeinschaft mit einigen Kollegen dem Geburtstagskinde in Flensburg ein Ständchen per Telephon. Zu diesem Zwecke hatte man das bekannte Mücke'sche Lied: „Gott grüße Dich!" gewählt. Das Ständchen wurde exakt zur Ausführung gebracht und soll der Gesang sehr harmonisch geklungen haben.

— Der Kaiser hat die Käthnerfrau Koller, geb. Hinz, aus Damerau bei Bartenstein, welche wegen eines an ihrem Stiefkinde im Juni v. J. begangenen Giftmordes durch den Spruch der Geschworenen zum Tode verurtheilt worden war, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt. Die Frau wurde zur Verbüßung der Strafe nach der Strafanstalt zu Rhein überführt.

— Der verstorbene Impresario Abbey, der einst die Kühnheit hatte, der Patti 20 000 Mark für einen Abend gelegentlich einer Konzertreise durch die Vereinigten Staaten zu bieten, hat, wie jetzt bekannt wird, nicht mehr als 200 Dollars hinterlassen.

— [Kirchenraub.] Wie dem „B. T." gemeldet wird, ist die Markuskirche in Florenz von unbekannten Dieben ausgeraubt worden. Der Zeitung „Messaggero" zufolge wären Preziosen im Werthe von einer halben Million Lire verschwunden.

— Die Memeler Lachskutter-Flottille wurde in vergangener Nacht von einem plötzlich aufgekommenen Sturm auf See überrascht. Vier Kutter wurden an den Strand geworfen, andere sind schwer beschädigt. Zehn Fischer sind ertrunken, sechs werden noch vermißt.

— Wie aus Sosnowice gemeldet wird, ist in der Saturn-Grube die Schachtzimmerung in Brand gerathen. Bis gestern Nachmittag wurden 20 Bergleute todt zu Tage gefördert.

Gleiwitz, 5. März. Bei dem Brand des Schachtes „Saturn" in Sosnowice sollen, wie der „Oberschlesische Wanderer" meldet, nur sechs Arbeiter ums Leben gekommen sein. Das Feuer, das durch Fahrlässigkeit entstanden sein soll, wurde nach kurzer Zeit gelöscht.

Breslau, 5. März. Wie die „Schlesische Zeitung" meldet, sind in Zabrze bei Jarocin 12 Bauernwirthschaften mit 22 Gebäuden niedergebrannt.

Viehmarkt.

Berlin, 5. März. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 4568 Rinder, 1022 Kälber, 8493 Schafe, 7490 Schweine.

Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 Kg. Schlachtgewicht in Mark (bezw. für 1 Pfund in Pfg.): Für Rinder: Ochsen: a) vollfleischig, ausgemästet, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt 58 bis 61; b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 53 bis 57; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 49 bis 52; d) gering genährte jedes Alters 44 bis 48. Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerths 53 bis 57; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 48 bis 52; c) gering genährte 43 bis 45. Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästet Färsen höchsten Schlachtwerths — bis —; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt 51 bis 52; c) ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere 42 bis 50; d) mäßig genährte Färsen und Kühe 45 bis 47; e) gering genährte Färsen und Kühe 41 bis 43. Kälber: a) feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 65 bis 70; b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 58 bis 63; c) geringe Saugkälber 50 bis 56; d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) 38 bis 44. Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 54 bis 57; b) ältere Masthammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsschafe — bis —; auch pro 100 Pfd. Lebendgewicht — bis — Mk. Schweine: Man zahlte für 100 Pfd. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Proz. Tara-Abzug: a) vollfleischige, kernige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahr alt 58 bis 59; b) Käser 60 bis 61; c) fleischige Schweine 56 bis 57; d) gering entwickelte 53 bis 55, e) Sauen 53 bis 56 Mk.

Verlauf und Tendenz des Marktes:

Das Rindergeschäft wickelte sich langsam ab und hinterläßt Ueberstand. Der Kälberhandel gestaltete sich ziemlich glatt. Der Schafauftrieb wurde bei ruhigem Geschäft ziemlich geräumt. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wurde geräumt.

Börsen-Berichte.

Getreidepreisnotirungen der Landwirthschaftskammer für die Provinz Pommern.

Am 5. März wurde für inländisches Getreide 2c. in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 136,00 bis 139,00, Weizen 185,00 bis 188,00, Gerste 144,00 bis 160,00, Hafer 136,00 bis 141,00 Mark.

Stettin: Roggen 139,00 bis —,— Mark, Weizen 188,00 bis —,— Mark, Gerste 152,00 bis —,—, Hafer 145,00.

Platz Anklam: Roggen 133,00 bis 135,00, Weizen 177,00 bis 180,00, Gerste 125,00 bis 145,00, Hafer 135,00—138,00 Mark.

Anklam: Roggen 133,00 bis 136,00, Weizen 177,00 bis 183,00, Gerste 125,00 bis 145,00, Hafer 135,00—138,00 Mark.

Platz Stolp: Roggen 128,00 bis 136,00, Weizen 188,00 bis 192,00, Gerste 128,00 bis 145,00, Hafer 136,00 bis 142,00, Kartoffeln 36,00 bis 40,00 Mark.

Platz Greifswald: Roggen 135,00 bis 136,00, Weizen 178,00 bis 183,00, Gerste —,—, Hafer 136,00 Mark.

Stolp: Roggen 128,00 bis 136,00, Weizen 188,00 bis 192,00, Gerste 128,00 bis 145,00, Hafer 136,00 bis 142,00, Kartoffeln 36,00 bis 40,00 Mark.

Stralsund: Roggen 125,00 bis 135,00, Weizen 181,00 bis 182,00, Gerste 130,00 bis 145,00, Hafer 133,00 bis 142,50, Saatweizen —,—, Kartoffeln 35,00 bis 40,00 Mark.

Neustettin: Roggen 125,00 bis 135,00, Weizen 188,00 bis 190,00, Gerste 137,00, Hafer 136,00 bis 140,00, Kartoffeln 34,00 bis 50,00 Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 4. März gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen —,— Mark, Weizen 222,00 Mark.

Liverpool: Roggen —,— Mark, Weizen 212,00 Mark.

Odessa: Roggen 157,10 Mark, Weizen 211,55 Mark.

Riga: Roggen 155,00 Mark, Weizen 208,00 Mark.

Magdeburg, 5. März. **Zucker.** Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 10,10—10,32½, Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendement 7,45 bis 7,90. Ruhig. Brod-Raffinade I. 23,25 bis —,—. Brod-Raffinade II. 23,00 bis —,—. Gem. Brod-Raffinade mit Faß 23,12½ bis 23,50. Gem. Melis I. mit Faß 22,75 bis —,—. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per März 9,27½ G., 9,32½ B., per April 9,35 G., 9,37½ B., per Mai 9,47½ bez. u. B., per Juni 9,52½ G., 9,55 B., per Oktober-Dezember 9,47½ G., 9,52½ B. Ruhig, stetig.

Hamburg, 5. März, Vorm. 11 Uhr. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März 29,75 G., per Mai 30,00 G., per September 30,75 G., per Dezember 31,25 G.

Hamburg, 5. März, Vorm. 11 Uhr. **Zucker.** (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 9,27½, per April 9,32½, per Mai 9,45, per Juli 9,57½, per August 9,65, per Oktober 9,45. Stetig.

Bremen, 5. März. Petroleum 5,40 B. Baumwolle 32,50. Ruhig.

Havre, 4. März, Vorm. 10 Uhr 20 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** Good average Santos per März 36,00, per Mai 36,50, per September 37,25. Behauptet.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 5. März. (Privat-Telegramm.) Im königlichen Schlosse fand heute Tafel statt, woran auch Fürst Hohenlohe-Oehringen, von Levetzow und Graf Herbert Bismarck theilnahmen.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Verleihung des Rothen Adlerordens erster Klasse mit Eichenlaub an den Gesandten a. D. v. Brandt und des Sterns zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub an den Gesandten in Darmstadt, Grafen v. d. Goltz.

— Für die Verwaltung von Kiaotschau sind durch kaiserliche Kabinetsordre jetzt Bestimmungen getroffen worden, aus denen Folgendes hervorzuheben ist: An der Spitze der Militär- und Zivilverwaltung steht ein Seeoffizier, welcher oberster Befehlshaber der militärischen Besatzung im Kiaotschaugebiet und Vorgesetzter aller in demselben angestellten Militärpersonen und Beamten ist. Der Gouverneur hat gerichtsherrliche, Disziplinar- und Urlaubsbefugnisse eines Marinestationschefs. Gouverneur und Marinebefehlshaber stehen in keinem Subordinationsverhältniß. Der Staatssekretär des Reichs-Marineamts hat über die ihm unterstellte militärische Besatzung des Kiaotschaugebiets und über die sonstigen angestellten Militärpersonen die Befugnisse des kommandirenden Admirals. Die Inspektionen der Marine-Infanterie und Artillerie sind mit Bezug auf alle Angelegenheiten der militärischen Besatzung des Kiaotschaugebiets dem Staatssekretär des Reichsmarineamts unterstellt.

— Die Budgetkommission des Reichstags setzte heute die Berathung der Marinevorlage fort und nahm zunächst Stellung zu dem Antrage Müller-Fulda, die erforderlichen Neubauten bereits in sechs anstatt in sieben Jahren durchzuführen. Nachdem Staatssekretär Tirpitz erklärt, daß technische Gründe diesem Antrage nicht entgegenständen, und Graf Posadowsky ausgeführt hatte, die verbündeten Regierungen würden die Ausführung des Vorschlages mit Dank begrüßen, da er erhebliche militärische und politische Vortheile im Gefolge habe, wird der Antrag Müller-Fulda gegen die Stimmen der beiden Volksparteien, der Polen und Sozialdemokraten angenommen. Im Anschluß an den Antrag Müller-Fulda hat Dr. Lieber seinen § 8 dahin abgeändert, daß der Reichstag bis zum Jahre 1903 nicht mehr als 408 900 000 Mark einmalige Ausgaben und 4 900 000 Mark jährliche Steigerung der fortdauernden Ausgaben bewilligen müsse. Richter brachte seinen Antrag auf Einführung einer Vermögenssteuer offiziell ein. In der Debatte erklärte Graf Posadowsky, daß der Reichskanzler zu den Anträgen keine Stellung nehmen könne, ohne sich mit den Einzelstaaten ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Darauf entspann sich eine Debatte, ob die Diskussion nicht mit Rücksicht auf diese Erklärung abgebrochen werden solle. Man entschied sich aber schließlich für Fortsetzung derselben. Die Abgg. Gröber u. Gen. haben den Zentrumsantrag wegen der Vermögenssteuer etwas verändert. Der Eingang lautet jetzt dahin, daß diejenige Summe, welche den Betrag von 117 525 494 Mark jährlich für Marineausgaben übersteigt, durch außerordentliche Matrikularbeiträge gedeckt werden soll. Abg. v. Bennigsen beantragte, an Stelle des Antrages Lieber nur zu sagen, daß der Mehrbetrag nicht durch Erhöhung der indirekten Reichssteuern aufgebracht werden dürfe, und bemerkte, der Zentrumsantrag bedeute einen noch nicht dagewesenen Eingriff in die Reichsverfassung, der für die Einzelstaaten unannehmbar sei, weil er den Beginn der Beseitigung aller ihrer Gerechtsame bedeute. Lieber meinte, bei einigem guten Willen lasse sich wohl eine Verständigung erzielen. Eine bloße Erklärung der Regierung oder eine Resolution sei für ihn nicht genügend. Er könne sich darauf nur einlassen, wenn die Erklärung von sämtlichen Bundesregierungen in autoritativer Form abgegeben würde; er ziehe es jedoch vor, seine Gedanken in das Gesetz aufzunehmen. Mit der Annahme der von ihm verlangten Sicherheit wegen der Mehrbelastung stehe oder falle die Vorlage. Er weise die verbündeten Regierungen auf den Ernst der Lage hin. Die Bevölkerung werde, wenn die Regierungen etwa seinen Antrag ablehnen sollten, meinen, daß die Flottenfrage keineswegs so ernst sei, wie gemacht worden sei. Darauf trat Pause ein.

Wien, 5. März. Das Befinden der Kronprinzessin-Wittwe Stephanie hatte sich heute morgen und im Laufe des Vormittags verschlimmert, doch trat später eine kleine Besserung ein.

Bozen, 5. März. Zwischen österreichischen Schmugglern und italienischen Zollwächtern fand in der Nähe von Cismone ein Zusammenstoß statt, wobei zwei Schmuggler erschossen und einer in einen Abgrund geworfen wurde, wo derselbe schwer verletzt aufgefunden wurde.

Prag, 5. März. In Folge der neuen Sprachenverordnung wurden für Anfang nächster Woche die Vorstände der deutsch-fortschrittlichen und der deutschen Volkspartei mit Hinzuziehung von Vertrauensmännern nach Wien berufen, um die Stellungnahme der Opposition zu den erlassenen Verordnungen zu fixiren. Die Verordnung für Böhmen erweckt in den hiesigen deutschen Kreisen nichts weniger als eine Befriedigung, namentlich die §§ 8, 11 und 12, welche eine leichte Handhabe zum Durchbruch des beschlossenen deutschen Sprachengebiets geben. Auch erregt der späte Zeitpunkt der Einberufung des Reichsraths Befremden.

Pest, 5. März. Die große Löwe'sche Parkettfußbodenfabrik in der Winzerstraße steht heute Mittag in Flammen. Der Brand konnte bisher nicht gelöscht werden.

Paris, 5. März. Bei dem heutigen Duell zwischen den Obersten Picquart und Henri wurde Letzterer zweimal am Handgelenk verwundet.

Rom, 5. März. In der vergangenen Nacht fand in ganz Ober- und Mittel-Italien, namentlich in Parma und Florenz, sowie in verschiedenen andern Städten ein heftiges Erdbeben statt.

Belgrad, 5. März. Die Meldung des „Temps", daß der serbische Gesandte in Petersburg abberufen sei, wird als vollständig unbegründet bezeichnet.

Sofia, 5. März. Die Zustände an der türkischen Grenze nehmen in Folge der fortgesetzten Truppenverstärkungen einen bedrohlichen Charakter an. Man befürchtet Zusammenstöße und wurde von der Regierung bei der Pforte gegen die Truppenkonzentrirung energisch Protest erhoben.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben auf alle Fälle unbeantwortet. Der Anfrage ist ein Ausweis als Abonnent beizulegen. — F. K. Ein derartiger Sprachfehler wäre bei der Aufnahme hinderlich und es wäre daher besser, wenn der Knabe vorher einen Heilkursus durchmachen würde. Die Aufnahme in die Unteroffizier-Vorschulen erfolgt im Alter von 15 bis 16 Jahren. Aufnahmebedingungen sind gute Führung, körperliche Brauchbarkeit und Elementarschulkenntnisse. Anmeldungen um Aufnahme sind an das nächste Landwehr-Bezirks-Kommando zu richten. — Otto F. in G. Die Mitglieder der Kommission erhalten 9 Mark Tagegelder und an Reisekosten für den Kilometer Landweg 40 Pf., für den Kilometer Eisenbahn oder Dampfschiff 10 Pf. Der zugezogene Thierarzt erhält die ihm nach seiner amtlichen Stellung zukommenden Tagegelder und Reisekosten. — G. S. Es ist eine Denkmünze, welche bei dem am 5. Mai 1827 erfolgten Tode des Königs Friedrich August I. (des Gerechten) von Sachsen geprägt und verausgabt wurde. Die Denkmünze ist vielfach verbreitet, daher der Werth derselben nur gering. — P. P. 50. Nachdem der Kauf abgeschlossen ist, hat der mündlich abgeschlossene Vertrag keine bindende Kraft mehr. — Gi. Die Betonung liegt auf der letzten Silbe. — R. M. Der Zirkus Schumann hat sich von hier nach Kottbus begeben. — H. N. Gesetzliche Schritte gegen die Bestimmung stehen dem Manne nicht zu. Die Armen-Direktion hat selbstständig zu befinden, ob die ganz erwerbsunfähigen Personen Aufnahme in einer Anstalt, Unterbringung in einer Familie oder Baarunterstützung erhalten sollen. § 46 der Geschäfts-Anweisung über die Verwaltung des hiesigen Armenwesens besagt: „Die Aufnahme in eine städtische oder fremde Anstalt ist räthlich oder nothwendig in den Fällen, wo der Zustand, in welchem sich der Hülfsbedürftige befindet, die Unterbringung in einer Familie schwer oder gar unmöglich macht, ferner in den Fällen, wo es sich darum handelt, dem Mißbrauch der Armenpflege vorzubeugen." — J. B. 2135. 1. Sie haben die Jackets widerrechtlich in Pfand und können, wenn der Geschäftsinhaber Strafantrag stellt, bestraft werden, denn Sie haben an das Geschäft rechtlich nicht die geringsten Ansprüche, sondern nur an den Schneider, bei welchem Sie beschäftigt waren, an diesen allein können Sie Ihre Forderung geltend machen. Wenn Sie die Sachen verkaufen oder versetzen, so machen Sie sich strafbar. 2. Die Wohnung muß am 1. April geräumt werden. 3. Nach Abschluß des Vertrages kann das Handgeld nicht wieder zurückverlangt werden.

Wetteraussichten für Sonntag, den 6. März.

Ein wenig wärmer, ziemlich trübe mit Niederschlägen und schwachen südlichen Winden.

Wasserstand.

Am 4. März. **Elbe** bei Aussig + 1,38 Meter. — **Elbe** bei Dresden + 0,20 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 2,64 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,80 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,90 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 5,16 Meter, Unterpegel + 0,56 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 2,50 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 4,26 Meter. — **Warthe** bei Posen + 2,44 Meter. — Am 3. März: **Netze** bei Usch + 1,31 Meter.

Berlin, den 5. März 1898.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche Reichs-Anleihe	3½%	103,90G	Westf. Pfbr.	4%	101,90G
do.	3%	97,25G	do.	3½%	101,20G
Preußische Consol. Anleihe	3½%	104,00B	Wstp.rttsch.	3½%	101,25G
do.	3%	98,20B	Kur- u. Nm.	4%	104,10G
P.St.Schld.	3½%	100,10G	Lauenb. Rb.	4%	—,—
Berl.St.-O.	3½%	101,80G	Pomm. do.	4%	104,10G
do. u.	3½	101,50B	do.	3½%	101,20 [illegible]
Pom.Pr.-A.	3½%	—,—	Posensche do.	4%	104 20G
Stett. Stadt-Anl. 94	3½%	100,25G	Preuß. do.	4%	104,30G
Wstp.P.-A.	3½%	100,75b	Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	104,20G
Berl. Pfdbr.	5%	119,50G	Sächs. do.	4%	104,25G
do.	4½%	116,30G	Schles. do.	4%	104,00G
do.	4%	112,00G	Schl.-Holst.	4%	104,30G
do.	3½%	104,00G	Bad. Eib.-A.	4%	—,—
Kur-u.Nm.	3½%	101,2[illegible]b	Baier. Anl.	4%	—,—
do.	4%	—,—	Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	95,10B
Landsch. Central-Pfandb.	4%	—,—	Hmb-Rente	3½%	—,—
do.	3½%	101,10G	do. amort. Staats-A.	3½%	102,10bG
do.	3%	93,00G	Pr. Pr.-A.	—	—,—
Ostpr.Pfbr.	3½%	100,50B	Bair. Präm.-Anleihe	4%	163,90b
Pomm. do.	3½%	101,30b	Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%	138,30G
do.	3%	92,50B	Mein. 7-Gld. Loose	—	21,80b
do.	4%	—,—			
Posensche do.	4%	102,80B			
do.	3½%	100,75bG			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv.	430	—,—	Elberf. F.	240	—,—
Berl. Feuer	170	—,—	Germania	15	—,—
L. u. W.	125	—,—	Mgd.Feuer.	240	5100,00bB
Berl. Leb.	190	—,—	do. Rückv.	45	—,—
Colonia	400	7125,00G	Preuß. Leb.	45	—,—
Concordia	51	—,—	Preuß. Nat.	66	—,—

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	79,75bG	Oest. Gd.-R.	4%	104,50B
Buk. St.-A.	5%	100,60bG	Rum. St.-A.-Obl.-amort.	5%	101,30G
Buen.-Aires Gold-Anl.	5%	—,—	R. co. A. 80	4%	—,—
Ital. Rente	4%	94,70bG	do. 87	4%	100,60bG
Mexik. Anl.	6%	99,75B	do. Goldr.	5%	—,—
do. 20L.St.	6%	100,25b	do. (2. Or.)	5%	—,—
Newyork Gld.	6%	107,60G	do. Pr. A. 64	5%	—,—
Oest.Pp.-R.	4⅕%	102,50G	do. 66	5%	264,00B
do.	4⅕%	102,50G	do. Bodencr.	5%	122,80b
do.Silb.-R.	4⅕%	102,40G	Serb. Gold-Pfandbr.	5%	94,00bG
do. 250 54	4⅕%	180,10b	Serb. Rente	5%	—,—
do. 60er Loose	4%	149,00bG	do. n.	5%	—,—
do. 64er Loose		331,50b	Ung. G.-R.	4%	103,75b
Rum. St.	5%	101,60G	do. Kr.-R.	4%	100 20B
A.-Obl.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	103,20G	Pr.B.Cr.Ser. 9 (rz. 100)	4%	100,20B
do. 4 abg.	3½%	103,20G	Pr. Ctrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. 5 abg.	3½%	98,80G	do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Obl.	4%	100,20bG	do. (rz. 100)	4%	101,60G
Dtsch. Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	111,75G	do.	3½%	99,80bG
do. 7	4%	100,50B	do.Com.-O.	3½%	98,75bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—	Pr. Hyp.A.-B. div. Ser. (rz. 100	4%	100,20bG
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	100,50bG	do.(rz.100)	3½%	99,00bG
Pomm. 7 u. 8 (rz. 100)	4%	102,00bG	Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	102,40bG
Pr.B.-C., unkndb. (rz. 110)	5%	113,50G	do.	4%	—,—
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	108,50G	St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do. Ser. 8	4%	100,00G	do. (rz. 110)	4½%	85,00b
			do. (rz. 110)	4%	81 60G
			do.	4%	81,75b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	6%	124,00bG	Hibernia	9½%	190,90b
Boch. Bw. A.	0%	95,75bG	Hörd. Bgw.	0%	9,10bB
do. Gußst.	7%	198 75B	do. conv.	0%	11,30G
Bonifac.	5½%	115,25G	do. St.-Pr.	0%	48,00G
Donnersm.	9%	157 50bG	Hugo	0%	—,—
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	52,80bB	Laurahütte	10%	183,10b
Gelsenkch.	7½%	177,40b	LouiseTiefb.	0%	68,00bG
Hark. Bgw.	5 %	155,25bG	Mk.-Wstf.	0%	107,40b
			Oberschles.	5%	103,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	100,30bG	Jelez-Wor.	4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Iwangorod-Dombrowa	4½%	104,90B
do. 7. Em.	4%	—,—	Koslow-Woronesch gar.	4%	102,25B
Magdeburg-Wittenberge	3%	—,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	102,30b
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	102,30b
do. Lit. B.	4%	—,—	Mosc. Rjäs.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—	do. Smol	5%	100,20G
do. Lit. D	4%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	102,10G
Starg.Küst.	3½%	99,75G	Rjäs.-Kosl.	4%	102,60G
Werrabahn	4%	—,—	Rjaschk-Morczansk gar.	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	4%	100 60G	Warschau-Terespol	5%	—,—
Gtthb. 4 S.	4%	—,—	Warschau-Wien 2. E.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—	Wladikawk.	4%	102,60G
Brest-Graj.	5%	—,—	Zarsk. Selo	5%	—,—
Chark. Asow	4%	—,—			
Gr. R. Eisb.	3%	93,00b			
Jelez-Orel	5%	—,—			

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	—,—
Marienburg-Mlawka	5%	—,—
Ostpreußische Südbahn	5%	118,30B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	61,00bG	Balt. Eisb.	3%	—,—
Frkf.-Güth.	4%	105,00B	Dux-Bodch.	4%	—,—
Lüb.-Büch.	4%	171,30b	Gal. C. Ldw.	5%	107,40b
Mainz-Ludwigshafen	4%	—,—	Gotthardb.	4%	147,00G
Marienburg-Mlawka	4%	85,10b	It. Mittmb.	4%	96,30bG
Mekb. F. Fr.	4%	—,—	Kursk-Kiew	5%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	100,80G	Mosk. Brest.	3%	—,—
Ostp. Südb.	4%	93,60G	Oest.-Ung.St.	4%	145,10b
Saalbahn	4%	—,—	do. Ndwstb.	5%	—,—
Starg.-Pos.	4½%	—,—	do. L. B. Elb.	4%	—,—
Amstd.-Rttd.	4%	—,—	Sdöst. (Lb.)	4%	35,30bG
			Warsch.-Ter.	5%	—,—
			do. Wien	4%	—,—

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	4%	17,10G	Harb. Wien Gum.	20%	—,—
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6%	114,80	L. Löwe u. Co.	20%	466,25bG
Leopoldshall	3½%	89,00bG	Magdeb. Gas-Ges.	6%	128,00G
Oranienburg	6%	151,00bG	Maschinenfabriken: Görlitzer (conv.)	10%	191,10bG
do. St.-Pr.	6%	151,00G	do. (Lüders)	8%	276,00bG
Schering	15%	198,00b	Halle'sche	28%	478 50bG
Staßfurter	11%	174,50bG	Hartmann	7%	191,60G
Union	8%	124,30G	Pomm. (conv.)	4½%	130,90b
Brauerei Elysium	3%	—,—	Schwarzkopf	12%	269,00bG
Möller u. Holberg	0%	—,—	St. Vulc. L.B.	6%	185,00 G
P. Chem.Pr.-Fabrik	10%	—,—	Stöwer Fahrr.	12	185,25G
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	0%	118,75b
St. Chamott-Fabrik	17%	416,00bG	Wilhelmshütte	4%	—,—
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	224,90bG
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred. Cement	7%	164,50bB
St.Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—	Strals. Spielkartenf.	6⅔%	129,75bB
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	474,75bG
Danziger Oelmühle	—	104,10G	Stett. Electr.-Werke	7½%	169,80bG
Dessauer Gas	10%	—,—	Stett. Straßenbahn	3½%	169.25bG
Dynamite Trust	10%	177,00bG	N. Stett. D.-Comp.	4%	98.10G

Bank-Papiere.

Bank für Sprit u. Prod.	3¼%	71,00bG	Disc.-Com.	8%	205,75bG
Berl. Eff.B.	4%	137,80G	Dresd. B.	8%	166,50bG
do. Hdlsges.	4%	172,40b	Nationalb.	8½%	152,00bG
Bresl. Disc.-Bank	6½%	122,40bG	Pomm. Hyp. conv.	6%	154,00bG
Darmst. G.	8¼%	—,—	Pr. Centr.-Bod.	9%	171,50bG
Deutsch. B.	9%	207,90b	Reichsbank	7½%	160,40bB
Dtsch. Gen.	5%	118 30bG			

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	—,—	Engl. Banknot.	20,46b
Souvereigns	20,40G	Franz. Banknot	81,05bG
20 Frcs.-Stücke	16,24B	Oester. Banknot	170,25b
Gold-Dollars	4,1875b	Russische Not.	216,80b

Bank-Discont. Reichsbank 3, Lombard 4 Proz.nt. Privatdiscont 2⅜ %.

Wechsel-Cours v. 5. März.

Amsterdam	8 T.	2½%	169,35B
do.	2 M.	2½%	168,65b
Belg.Plätze	8 T.	2½%	80,70G
do.	2 M.	2½%	80,55G
London	8 T.	2 %	20,45bB
do.	3 M.	2 %	20,31b
Paris	8 T.	2 %	80,90bG
do.	2 M.	2 %	80,65b
Wien, ö. W.	8 T.	4 %	170,15b
do.	2 M.	4 %	—,—
Schweiz-Pl.	8 T.	3 %	80,45b
Ital. Pl.	10 T.	5 %	76,90B
Petersburg	8 T.	4½%	216,25b
do.	3 M.	4½%	214,60b

Am schnödes Gold.

Erzählung von Emilie Heinrichs.

(3) Nachdruck verboten.

Adelheid warf einen erstaunten Blick auf ihren Mann, der düster vor sich niederschaute; was hatte diese Scene zu bedeuten?

Dann blickte sie bestürzt auf ihren Gast, welcher sehr bleich geworden war und mit sichtlicher Anstrengung die Frage hinwarf: „Haben Sie Elisabeth nichts von meinem Hiersein gesagt?"

„Ei, versteht sich, Herr Reichmann," beeilte sich der alte Weiland zu erwidern, „ich ging doch deshalb zu ihr, aber den sonderbaren Mädchen geht die häusliche Pflicht über alles im Leben."

Ferdinand schob die Tasse Thee, welche Adelheid ihm kredenzte, mit zitternder Hand zurück und erhob sich schweigend.

„Sie wollen uns doch nicht schon verlassen, verehrter Freund?" rief Ernst verlegen.

„Entschuldigen Sie meinen Aufbruch, mein wenig kavaliermäßiges Betragen, gnädige Frau," sagte Ferdinand, sich vor Adelheid tief verbeugend, „ich muß den Alp, der sich auf meine Brust gewälzt, im Freien abschütteln. Sollte ich Sie nicht wiedersehen —"

„Aber, Herr Reichmann!" unterbrach ihn Ernst bestürzt.

„Dann bewahren Sie wenigstens dem Manne ein freundliches Andenken, welchem unter Ihrem Dache eine gar zu bittere Täuschung geworden ist," vollendete der junge Mann mit gepreßter Stimme.

Er ergriff seinen Hut und stürmte hinaus, bevor die Familie Weiland von ihrer Bestürzung sich erholen konnte.

„Was bedeutet denn das alles?" fragte Adelheid verwirrt.

„Es bedeutet, daß soeben zweier Menschen Glück vernichtet worden ist," sagte Ernst dumpf.

„Nein, es bedeutet nur, daß die Vernunft den Sieg davongetragen hat über den Leichtsinn," sprach der Alte ruhig.

„Und weshalb mußte Menschenglück vernichtet werden?" fragte Adelheid weiter.

„Das goldene Kalb, der Moloch dieser Welt, fordert das Opfer," rief Ernst bitter.

„Arme Elisabeth!" seufzte Adelheid und verließ das Zimmer, um ihre Thränen zu verbergen.

Herr Weiland sen. aber stopfte sich gemüthlich ein Pfeifchen und pfiff dazu den alten Dessauer.

Draußen in der Küche stand der Hausirer Schwarz und unterhielt sich eifrig mit der Mutter Weiland, welche man im Dorfe die Post nannte, weil keine Neuigkeit vor ihr ein sicheres Versteck fand.

„Du mein Himmel, Frau Weiland," sagte Schwarz, „hab' ich mir gleich gedacht, daß der junge Herr, welcher mit dem Herrn Weiland Sohn heute aus der Residenz gekommen, der Bräutigam vom Fräulein sein müsse."

„Und Sie mögen sich nicht geirrt haben, Schwarz," versetzte die alte Mutter Weiland geheimnißvoll, „der junge Herr ist der einzige Sohn eines Millionärs aus Frankfurt, wir waren immer sehr befreundet mit der Familie."

„Ah, ich gratulire," rief Schwarz, „gönne der holdseligen Jungfrau das große Glück, einen so schönen und reichen Mann zu bekommen; hat es mich doch in der Seele gedauert, daß das junge Blut an einen so häßlichen alten Filz, wie der Vollmeier Pelzer, verschachert werden sollte."

„Na, Sie brauchen die Geschichte noch nicht weiter zu erzählen, Schwarz," flüsterte die Alte, „es giebt nur gleich Neid und Klatscherei im Dorfe, auch brauchts der alte Pelzer jetzt noch nicht zu wissen."

„Ich bin stumm wie ein todter Fisch, verehrteste Frau Weiland!" betheuerte Schwarz; „ja, wenn ich ein Klatschmaul wäre, könnte ich sieben Meilen in der Runde alle Dörfer zusammenhetzen. Doch nun muß ich noch zum Herrn Meise. Der arme Mann sitzt justament recht in der Patsche, — hat viel Geld verloren, da die böse Welt voll Schwindler steckt. Wird sich freuen über Ihr Glück, können Sie ihm doch sein Kapital mit Zins zurückzahlen, wenn das Fräulein den Millionär heirathet. Er ist zu gutherzig, der arme Herr Meise, hilft allen Menschen und muß zu Grunde gehen, wenn er sein Geld von Ihnen nicht bald bekommt."

„Ach du grundgütiger Himmel, steht es so schlimm mit ihm?" rief die Alte erschreckt, „nun, er soll sein Geld haben, Schwarz, reden Sie ihm nur zu, daß er uns noch einige Zeit in Frieden läßt. Sie wissen, daß sich dergleichen nicht in den Backofen schieben läßt; nach der Hochzeit wird alles bezahlt, soll auch ein fetter Brocken für Sie abfallen, Schwarz, eine Hand wäscht die andere. Sorgen Sie nur dafür, daß Herr Meise uns keine unnützen Geschichten macht."

„Werde alles zurecht machen, Frau Weiland," grinste der Hausirer, „grüßen Sie den Herrn und die gnädige Frau und einen Glückwunsch für das Fräulein."

Er verließ rasch das Haus. Sein Falkenblick hatte durch die geöffnete Küchenthür die hinauseilende Gestalt des Fremden erspäht und sein Spekulationsgeist die Gelegenheit ergriffen, um seinen Vortheil zu verfolgen.

Ferdinand Reichmann stürmte indessen wie ein Wahnsinniger über die Chaussee in einen Weg hinein, der mitten durch Kornfelder nach einer Waldhöhe hinaufführte. Er hätte die ganze Welt zertrümmern mögen vor Wuth und Schmerz, und den Himmel beschwören, dieses falsche treulose Geschlecht der Menschen erbarmungslos zu vernichten.

Nur noch einmal wollte er sie sehen, aus ihrem eigenen Munde sein Urtheil vernehmen, und dann fort, fort, womöglich in den Tod.

Unter diesen Gedanken wurde sein Schritt langsamer, so daß der alte Schwarz ihn nach einer Weile erreichen konnte.

„Einen schönen guten Abend, junger Herr!" rief der Hausirer, „haben wohl die heiße dumpfige Stadt mit ihren engen Straßen und hohen Häusern verlassen, um bei uns die schöne Natur zu genießen."

Ferdinand blieb stehen und betrachtete sich den schäbigen Gesellen, der, mit seinem Bündel auf dem Rücken, den Stock vorsich hingestemmt, ihn lauernd anschaute.

„Habt Recht, Gevattersmann," sagte er rauh, „drum schert Euch gefälligst bei Seite, da Ihr hier als überzähliger Gast erscheint."

„Was heißt überzählig, junger Herr?" grinste Schwarz, „in der Welt ist jedes Ding an seinem Platz, auch der Hausirer, welcher hübsche Sachen bei sich führt zum Präsent für die Liebste, auch Lotterieloose, um viel Geld zu gewinnen, man muß dem Glück die Hand bieten, junger Herr! Sie werden sie sicherlich erhaschen, diese reiche Hand; darf ich Ihnen eine Nummer anbieten?"

„Lotterie sollte ich spielen?" rief Ferdinand, „dem solche Zumuthung wie eine Verhöhnung erschien, „habe dazu keine Zeit mehr, Geselle! Vielleicht werdet Ihr ein Loos beim Meister Weiland absetzen."

„Der Herr Weiland spielt schon drei Loose, aber er hat Pech, viel Pech, der arme Mann, es hat ihm nichts geglückt in seinem Leben. Nahm sich eine alte Frau in dem Glauben, sie hätte viel Geld, — aber Essig, — nur ein vornehmer Name mit einer kleinen Leibrente war die ganze Mitgift. Er versteht nichts von der Oekonomie, weil er ist gewesen Kaufmann, muß natürlich gehen alles rückwärts. In der Lotterie Nieten, nichts als Nieten! — Nur mit der bildschönen Schwester mags am Ende noch glücken, sitzen jetzt zwei an der Leimruthe, es soll mich wundern, ob sie den reichen alten Pelzer wird nehmen, dem sie hat gegeben so halb und halb ihr Wort, oder den jungen Millionär aus Frankfurt, welchen heute von der Reise hat mitgebracht Herr Weiland junior. Ich würde nehmen den jungen, das heißt, wenn die Million ist keine Seifenblase, sonst aber den alten Pelzer, der da hat schönen Besitz und grausam viel Geld. Der alte Filz ist schwer reich, aber hinfällig, muß bald gehen kapores. Alle Wetter! Herr! wäre ich die schöne Braut mit zwei reichen Freiern, ich heirathete erst den Alten und ließe mich von ihm einsetzen als Erbin. Nachdem ich wäre geworden Wittwe, würde ich heirathen den jungen Millionär und schlüge so zwei Fliegen mit einer Klappe."

„Du lügst, Elender!" schrie Ferdinand, dem Hausirer wüthend die beiden Schultern schüttelnd, „entweihe ihren Namen nicht, Elisabeth Weiland wird jenem Alten niemals freiwillig ihre Hand geben."

„Ei, welch ein grimmiger Mensch," stöhnte Schwarz, „und wenn Sie mich hier auf der Stelle schlagen mausetodt, Herr, so kann ich doch sagen nichts anderes als die Wahrheit, welche Ihnen bestätigen wird jedes Kind im Dorfe. Der alte geizige David Pelzer hätte das Fräulein schon geheirathet, wenn er sich nicht zu sehr fürchtete vor der Zahlung der Traugebühren."

Ferdinand ließ den Hausirer los, seufzte tief und schritt rasch die Höhe hinauf.

Mit einem ungemein pfiffigen Ausdruck in den listigen Augen schaute Schwarz ihm eine Weile nach, nickte vor sich hin und murmelte: „Unkraut zwischen dem Weizen, — Unglück will ich haben im Handel das ganze Jahr hindurch, wenn dieser Millionär die schöne Elisabeth heirathet."

Langsam ging er dem Dorfe wieder zu, um seinem Kompagnon Rapport abzustatten, während Ferdinand Reichmann auf der waldigen Höhe bereits verschwunden war.

* * *

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 5. März 1898.

Stadtverordneten-Versammlung

am Donnerstag, den 10. März 1898, Nachmittags 5½ Uhr.

Oeffentliche Sitzung.

1./3. Bewilligung von 30,500 M zusätzlich zu Titel III Kap. 5 Pos. 29 (Verpflegungskosten im Krankenhause), 1129,62 M zu Titel III Kap. 5 Pos. 37 (Instandhaltung und Beschaffung medizinischer Geräthe der inneren Station im Krankenhause), 1496,51 M zu Titel III Kap. 5 Pos. 36 (Instandhaltung der chirurgischen Werkzeuge im Krankenhause).
4. Mittheilung des Protokolls der Kämmereikassen-Revision im Februar d. Js.
5. Genehmigung zum Ankauf des Grundstücks Splittstr. 8 zum Preise von 33,000 M
6. Zuschlagsertheilung zur Verpachtung der Berechtigung zur Entnahme von Blut aus den Schlachthallen des städtischen Schlachthofes auf 12 Jahre für 3000 M Jahrespacht.
7. Annahme eines Kapitals v. 1000 M gegen Uebernahme der Pflege und Instandhaltung zweier Gräber auf dem Nemitzer Friedhofe.
8. Zustimmung zur Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Pächter des Invaliden-Grundstücks auf fernere 6 Jahre vom 1. 10. d. Js. ab gegen Zahlung von 1250 M Jahrespacht statt bisher 984 M
9. Zuschlagsertheilung zum Verkauf von 45 qm der Restfläche des ehem. Grundstücks Bohlwerk 36 für 400 M pro qm.
10. Zustimmung zur Ausführung des Brückenneubaues der 3. Oderbrücke nach Maßgabe des konsentirten Entwurfes und Uebertragung der Arbeiten an die Firma Holzmann & Co.
11. Petition der Fleischerinnung I auf Herbeiführung von Verordnungen, welche geeignet seien, die Einführung auswärtiger, nicht untersuchter gesundheitsschädlicher Wurst zu verhüten.
12./17. Sechs Vorkaufsrechtssachen.
18. Erlaß der Straßenherstellungskosten 2c. für das vom Stettiner Turnverein an der Grünstraße zu bebauende Grundstück.
19. Bewilligung von 300 M zusätzlich zu Titel VIII Kap. 4 Pos. 1 des laufenden Etats (Unterhaltung der Brückenklappen).
20. Eine Pensionirungssache.
21. Bewilligung von 5318,50 M Enteignungsentschädigungen für drei Parzellen bei Neu-Torney.
22./23. Bewilligung von 1254,63 M und 1012,44 M zusätzlich zu Titel III Kap. 5 Pos. 31a und 31b für Reinigung der Wäsche der äußeren und der inneren Station des Krankenhauses.
24. Beleihung eines Grundstücks in der Grenzstraße mit 10 300 M zu 4% Zinsen.
25. Beleihung eines Grundstücks in Grabow, Burgstraße, mit 19 000 M zu 4% Zinsen und 10jähriger Festschreibung.
26. Beleihung eines Grundstücks in Pommerensdorf, Stettinerstraße, mit 27 000 M zu 4% Zinsen und 10jähriger Festschreibung.
27. Zuschlagsertheilung zur Verpachtung der Galgwiesenparzelle Nr. 16 für 20 M Jahrespacht bis 1. 10. 1902.
28. Antrag, von der beschlossenen Ausschreibung der auf 23500 M veranschlagten Reparaturen an Oefen der Gasanstalt abzusehen und diese Arbeiten freihändig vergeben zu dürfen, genehmigen zu wollen.
29. Bewilligung von 4000 M und Kosten zum Ankauf zweier Parzellen zu Wussow gehörig zur Aufforstung.
30. Nachbewilligung von 50 M zusätzlich zu Titel V Kap. 4 A Pos. 2, Vergütung pro März d. Js. für einen Magistrats-Assessor.
31. Zustimmung zur Ermiethung von Bureau-Räumen für die Tiefbau-Deputation und Bewilligung der Jahresmiethe von 820 M und 300 M für Beheizung und Beleuchtung vom 1./4. 98 ab.
32. Zustimmung zum Erwerb einer Hypothek von 3000 M eines Grundstücks in der Berlinerstraße aus den Mitteln des Jageteufelschen Kollegiums.
33. Ertheilung der Entlastung über die Jahresrechnung der Feuersocietätskasse pro 1897.

Nicht öffentliche Sitzung.

1./2. Wahl von 5 Mitgliedern der 19./20. und eines Mitgliedes der 23. Schulkommission.
3./10. Bewilligung von zusammen 1694,03 M Vertretungskosten für erkrankte Lehrer und Lehrerinnen.
11. Eine Unterstützungssache.
12./14. Wahl von zwei Mitgliedern des 15. und eines Mitgliedes des 29. Waisenrathsbezirks.
15. Aeußerung über die Person eines zum Unterbeamten gewählten Anwärters.
16./18. Wahl von drei stellvertretenden Mitgliedern der Voreinschätzungskommission.
19. Wahl eines Vorstehers des 26. Waisenraths-Bezirks.

Dr. Scharlau.

Bekanntmachung

betreffend das Abraupen der Obstbäume.

Gemäß der Bekanntmachung der Königlichen Regierung hier vom 15. Februar 1853, Amtsblatt S. 43, in Verbindung mit § 368 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuches wird der Termin, bis zu welchem im Bezirke der Stadt Stettin in diesem Jahre das Abraupen der Obstbäume zu geschehen hat, hiermit auf den 15. März d. Js. festgesetzt.

Stettin, den 3. März 1898.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Bredow a. O., den 4. März 1898.

Bekanntmachung,

betreffend die Militärmusterung.

Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen, welche in den Jahren 1878, 1877, 1876 und früher geboren sind und sich in der Gemeinde Bredow a. O. aufhalten, findet in folgender Weise statt:

Im Schützenhause zu Züllchow

am	4.	April	d.	Js., Buchstabe	**A. B.**
„	5.	„	„	„	**E. F. G.**
„	6.	„	„	„	**C. D. H. J. Z.**
„	12.	„	„	„	**K.**
„	13.	„	„	„	**L. M.**
„	14.	„	„	„	**N. O. P. V. T. U.**
„	15.	„	„	„	**S.**
„	16.	„	„	„	**Q. R. W.**
„	18.	„	„		Die Nachzügler aus sämtlichen Ortschaften.
„	20.	„	„		Loosung der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1878.

Zu den vorgenannten Musterungsterminen haben sich die Militärpflichtigen der bezeichneten Buchstaben **sämtlicher** Jahrgänge pünktlich sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 M ev. bis zu 3 Tagen Haft zu gestellen.

Das Musterungsgeschäft beginnt jedesmal um 8 Uhr Vormittags.

Die Handwerker (Schuster, Schneider, Sattler, Maschinenschlosser, Hufschmiede) haben einen Ausweis über ihre Beschäftigung als Handwerker mitzubringen.

Die schifffahrttreibenden Militärpflichtigen haben, wenn sie von der Gestellungspflicht beim Musterungs- oder Aushebungsgeschäft entbunden sein wollen, um bei dem im Dezember d. Js. stattfindenden Schiffer-Musterungsgeschäft gemustert zu werden, ihre Zurückstellung sogleich zu beantragen. Die Mannschaften der see- und halbseemännischen Bevölkerung haben ihre Schiffspapiere (Anmusterungsbücher 2c.) beim Musterungsgeschäft vorzulegen.

Die Reklamationen um Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst — auch die der Schifffahrttreibenden — welche nicht spätestens zu obigen Musterungsterminen angebracht werden, finden später keine Berücksichtigung. **Die Prüfung der Reklamationen findet im Anschluß an das jedesmalige Musterungsgeschäft statt.**

Geburts- und Loosungsscheine sind **sogleich** abzuholen und zum Musterungsgeschäft als Legitimation mitzubringen.

Der Gemeindevorsteher.
Netzel.

Stettin, den 28. Februar 1898.

Bekanntmachung,

betreffend die Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr und Ersatz-Reserve, sowie von ausgebildeten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse bei etwa eintretender Mobilmachung der Armee.

Nach den Vorschriften der §§ 122 und 123 der Wehr-Ordnung können aus Anlaß häuslicher und gewerblicher Verhältnisse von der verstärkten Ersatz-Kommission einstweilige und bedingungsweise Zurückstellungen von Mannschaften der oben bezeichneten Kategorie verfügt werden und zwar:

1) wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, beziehungsweise seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte;
2) wenn die Einberufung eines Mannes, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgeben würde;
8) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirthschaft für unabweisbar nothwendig erachtet wird.

Mannschaften, welche wegen Kontroll-Entziehung nachdienen müssen, haben keinen Anspruch auf Zurückstellung.

Die Prüfung der Reklamationen findet am

Freitag, den 4. April d. J, Vormittags 8 Uhr, im Rohrer'schen Lokale, Gustav-Adolfstraße Nr. 11,

statt.

Mannschaften, welche im Stadtgebiete wohnen und auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre schriftlichen Gesuche mit den nöthigen Attesten versehen und gehörig begründet bis spätestens den 25. März d. J. zur näheren Feststellung bei dem hiesigen Magistrat anzubringen.

Die Reklamanten haben sich persönlich in dem obenbezeichneten Termin am 4. April d. J. der verstärkten Ersatz-Kommission vorzustellen und dem Bezirksfeldwebel schriftlich oder mündlich noch vor dem Termin mitzutheilen, daß sie ihre Zurückstellung beantragt hätten.

Wird die Zurückstellung zur Unterstützung der Eltern 2c. nachgesucht, müssen letztere im Termin ebenfalls erscheinen.

Gesuche um Zurückstellung im Augenblick der Einberufung sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

Der Civil-Vorsitzende
der Ersatz-Kommission der Stadt Stettin.
von Zander.

Stettin, den 2. März 1898.

Bekanntmachung.

Die im hiesigen St. Johanniskloster frei gewesenen Stuben Nr. 36 zwei Treppen und 36a im Erdgeschoß sind wieder vergeben, was den Bewerbern um diese Stuben statt besonderen Bescheides hierdurch mitgetheilt wird.

Der Magistrat,
Johannis-Kloster-Deputation.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Brod-, Fleisch-, Speck- und Talglieferung für das hiesige Gerichtsgefängniß für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober d. Js. ist Termin auf

Freitag, den 11. März 1898, Nachm. 4 Uhr, im Inspectionsbureau, Elisabethstr. 28, anberaumt.

Verschlossene Angebote mit der Aufschrift „Lieferung von Verpflegungsbedürfnissen" sind bis zum genannten Termine an den Gefängnißinspector **Becker** einzureichen.

Die Bedingungen können täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr im Inspectionsbureau eingesehen werden.

Stettin, den 2. März 1898.

Der Erste Staatsanwalt als Gefängniß-Vorsteher.

Stettin, den 3. März 1898.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der
Schlosserarbeiten,
Glaserarbeiten,
Malerarbeiten

zum Neubau zweier Baracken am städtischen Krankenhause soll vergeben werden und werden Unternehmer aufgefordert, ihre Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis

Donnerstag, 10. März 1898, Vormittags 10 Uhr, im Stadtbaubureau im Rathhause Zimmer 38, wo die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Unternehmer stattfindet, einzureichen.

Die Zeichnungen, Bedingungen 2c. liegen im Baubureau in der **Hospitalstraße** zur Einsicht aus.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Alte Holzschiffe,

ca. 40 Meter lang, von sicherer Schwimmfähigkeit als Ziele für Geschützschießübungen zu kaufen gesucht. Preis nicht über 3000 Mark.

Angebote unter Mittheilung von Länge, Breite, Bordhöhe und Zustand des Schiffes sowie unter genauer **Preisangabe bis 1. April d. Js.** an das **Kommando des 1. Geschwaders in Kiel.**

Grabow a. O., den 5. März 1898.

Bekanntmachung,

betreffend die Zurückstellung Militärpflichtiger in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse.

Die in Grabow a. O. wohnhaften militärpflichtigen Personen, welche eine Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst in Berücksichtigung häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse erfahren wollen, haben die Reklamationen spätestens bis zum 1. April d. Js. bei dem Königlichen Landraths-Amte des Kreises Randow zu Stettin oder bei uns anzubringen.

Reklamationen, welche nach dem Ersatzgeschäft angebracht werden, haben nur dann Berücksichtigung zu erwarten, wenn die Umstände, welche die Zurückstellung rechtfertigen würden, nach dieser Zeit eingetreten sind.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß die auf die Seefahrer bezüglichen Reklamationen nicht in den Schiffer-Musterungsterminen, sondern schon bei dem bevorstehenden Musterungsgeschäft anzubringen sind.

Die Polizei-Verwaltung.

Orts-Krankenkasse III.

Hiermit laden wir die Herren Arbeitgeber und Arbeitnehmer unserer Kasse zu einer am **Dienstag, den 15. März a. c., Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Marx, Gutenbergstr. 5,** stattfindenden

außerordentl. General-Versammlung

ergebenst ein.

Tages-Ordnung:
Wahl von Kassenvertretern.

Der Vorstand.

Die am 1. April cr. fälligen Coupons unserer Pfandbriefe werden **bereits vom 15. März cr.** ab an unseren Kassen in Neustrelitz und Berlin, sowie an sämtlichen auswärtigen Zahlstellen kostenlos eingelöst.

Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank.

III. Vortrag für die Stettiner Stadtmission.

Montag, den 7. März, 8 Uhr, im Evangelischen Vereinshaus. P. **Hoppe**-Blumberg: **„Sabbat und Sonntag".**

Eintritt frei. Kollekte für die Stett. Stadtmission.

Sonntag, den 6. März, 8 Uhr,
im **Concerthaus:**

Humoristischer Klavier- und Gesangs-Vortrag

von

Otto Lamborg

aus Wien.

Karten zu 2, 1,50, 1 M und Schülerkarten in der Musikalienhandlung von **E. Simon,** Königsplatz 4.

Kgr. Sachsen
Ingenieurschule Zwickau.
Kirchhoff u. Hummel
Progr. kostenlos.

Schneider-Innung.

Kranken- und Sterbekasse der Schneider-Innung zu Stettin.

Montag, den 7. März, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn **Bülow** (früher **Hoppe**), Breitestr. 7:

Ordentliche General-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1897.
2. Innere Kassenangelegenheiten.

Zu dieser Versammlung sind alle großjährigen männlichen Mitglieder eingeladen.

Der Vorstand.

Verband der Schneider und Schneiderinnen.

Sonnabend, den 12. März, Abends 8 Uhr, findet im Lokale des Herrn **Sucker,** Alleestraße 3—4, unser **Kränzchen** statt. Einführungen durch Mitglieder gestattet.

Das Comité.

Aufzeichnungen, sowie alle Arten der **Malerei** und **Brand-Arbeiten** werden bei mäßigem Preise gut und schnell ausgeführt. Eigene Vorlagen sind vorhanden. Auch wird der **Platina-Brenn-Apparat** verliehen.

Grünhof, Heinrichstr. 1, 1 Tr. r.
Ecke der Garten- u. Pölitzerstr.

Vermiethungs-Anzeiger

des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

6 Stuben.

Greifenstr. 5, neben dem Generallandschaftsgebäude, 1 u. 3 Tr. eine hochherrschaftl. Wohnung von 6 Zim. 2 Balkons und Zubehör zu vermiethen. Näh. prt. r.

Grünhoferſteig 1 ist die Bel-Etage v. 6 Zimmern nebst großer bedeckter Veranda sofort oder später zu vermiethen bei Director **Petersen.**

Grabowerstr. 6a 2 Wohn. v. 6 Stub., 1 u. 2 Tr., z. 1. April z. verm.

5 Stuben.

Moltkestr. 1 (Pölitzerstr.-Ecke), 3 Tr., 5 Zimmer (4 Vorderzimmer), Balk., Badest. 2c. z. 1. 4. 98.

Gr. Domstr. 16, 1, m. Kab. u. Zub., a. z. Gesch., z. 1. 10.

4 Stuben.

Deutschestr. 20, Wohnung von 4 Zimmern, Garten, Badestube und allem Zubehör.

Grabowerstr. 30, Nähe Königsthor, 1 u. 3 Tr., Wohnung v. 4 Zim., Kab., Badest. z. 1. 4. zu verm.

Pionierstr. 4, Sonnenseite, nahe d. Falkenwalderstr., 4 Zimmer, Bade- u. Mädchenstube, preiswerth zum 1. 4.

König-Albertstr. 37, Ecke Kaiser-Wilhelmplatz, eine herrsch. Wohnung v. 4 Zimm., Badestube u. Zubehör zum 1. April zu vermiethen. Näheres im Eckladen daselbst.

Kronprinzenstr. 12, 1, Bdst., Mdchst., Kch., r. 3. z. 1. 4. N. v. r.

3 Stuben.

Neue-Straße 5b, 3 Stuben und Zubehör sofort per 1. April. Preis 24, 27 und 20 M

Bellevuestr. 34, part., 3 Stub., Vorg. m. Laube z. 1. 4.

Fuhrstr. 16 ist eine Wohnung von 3 Stuben mit Zubeh. z. 1. April zu verm. Näheres 2 Tr.

Splittstr. 4, Ecke Königsstr., Wohnung von 3 u. 2 Stuben zu vermiethen.

Bogislavstr. 13, u. Zubeh. an ruhige Leute z. 1. 4. z. v.

Deutsche- und Arndtstrassen-Ecke elegante Wohnungen von 3 Zimmern und Zubehör sofort oder 1. 4. 98 zu vermiethen.

Bellevuestr. 36, 1. Etage, frdl. Wohn. v. 3 Stub. u. Zubeh., Sonnens., schöne Aussicht, z. 1. 4. z. v. Pr. 35 M

2 Stuben.

Berliner Thor 10, 2 Tr., zwei freundl. leere Stuben, auf Wunsch mit Bedienung u. Pension, zu verm. Näheres bei Frl. **Salzwedel,** Eing. Elisabethstr.

Kronprinzenstr. 12, Stfl., m. r. Zubh. z. 1. 4. Näh. v. p. r.

Bergstr. 4, 2 Stub. u. Zubeh. zum 1. April z. v.

Wallstr. 19 ist eine Vorderwohn. z. 1. 4. z. verm.

Burscherstr. 40, m. Küche, Entr., Kloset, z. 1. April.

Fuhrstr. 19/20, 2 Stb., Kb., Kch., Speisek. Pr. 21 M

Stube, Kammer, Küche.

Fuhrstr. 8, z. 1. 4. zu vermiethen. Näheres 2 Tr.

1 Stube.

Grabowerstr. 4, part., 1 Stube, Entree, Küche z. verm.

Möblirte Stuben.

Alte Falkenwalderstr. 15, v. II. l., möblirtes Zimmer mit sep. Eingang zu vermiethen.

Schlafstellen.

Breitestr. 70, Eing. Paradeplatz, v. 4 Tr., findet ein anständiger junger Mann freundliche Schlafstelle.

Läden.

Schillerstr. 15, Laden mit Wohnung zu vermiethen.

Kellerwohnungen.

Preußischestr. 13 Whnkll. 2 St., K., E. z. 1. 4. N. v. r.

Kellerräume.

Kaiser Wilhelmstr. 5, 250 qm, hell u. trocken, m. Comtoir.

Schillerstr. 15, gr. Kellerei, bish. Bierverl., z. vermiethen.

Termine vom 7. bis 12. März.

In Subhastationssachen.

7. März. A.-G. Pölitz. Die dem Maschinenhändler Carl Tesch gehörigen, zu Scholwin belegenen Grundstücke.
8. März. A.-G. Stettin. Die dem Landwirth Aug. Kröning gehörigen, zu Boock belegenen Grundstücke.
9. März. A.-G. Ueckermünde. Die dem Dampfschneidemühlenbesitzer Ed. Jung gehörigen, zu Ueckermünde bezw. Grambin belegenen Grundstücke. — A.-G. Demmin. Die zur Konkursmasse des Kaufmann Joh. Liermann gehörigen, zu Demmin belegenen Grundstücke.
11. März. A.-G. Stettin. Das dem Eigenthümer Aug. Schröder gehörige, in Stoewen belegene Grundstück. — A.-G. Swinemünde. Das den Freitag'schen Erben gehörige, in Caseburg belegene Grundstück. — A.-G. Neuwarp. Die dem Arbeiter A. Bergemann gehörigen, zu Althagen belegenen Grundstücke.

In Konkurssachen.

7. März. A.-G. Stettin. Erster Termin: Klempnermeister Jul. Hansi, hierselbst.
8. März. A.-G. Stettin. Erster Termin: Handelsmann Marcus Baden, hierselbst.
9. März. A.-G. Ueckermünde. Prüf.-Termin: Berliner Kaufhaus Willy Linke, Inhaber: Kaufmann W. Linke, daselbst.
10. März. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Handlung Müller u. Eichstädt, Inhaber: Kaufmann Arthur Eichstädt, hierselbst. — A.-G. Stettin. Handlung Metzel und Paetsch, Inhaber: Kaufmann Fr. Metzel, hierselbst. — A.-G. Stettin. Erster Termin: Kaufmann Max Sauerbier, hierselbst.
12. März. A.-G. Stargard. Vergl.-Termin: Kaufmann Eduard Struwe, daselbst.

Stettin, den 28. Februar 1898.

Bekanntmachung

betreffend die Musterung der Militärpflichtigen.

Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen, welche in den Jahren 1878, 1877, 1876 und **vorher** geboren und im Gebiete der Stadt **Stettin** wohnhaft sind, findet wie folgt statt:

Jahrgang 1876.

Buchstabe A, B, C, D, E	am 11. März d. Js.
„ F, G, K	„ 12. „ „ „
„ H, J, L, M	„ 14. „ „ „
„ O, P, Q, S	„ 15. „ „ „
„ N, R, T, U, V, W bis Z	„ 16. „ „ „

Jahrgang 1877.

Buchstabe A, B, C, D, E	am 17. März d. Js.
„ F, G, H	„ 18. „ „ „
„ K, N, T	„ 19. „ „ „
„ L, M, P	„ 21. „ „ „
„ J, O, Q, R, U, V, W	„ 22. „ „ „
„ S, Z	„ 23. „ „ „

Jahrgang 1878.

Buchstabe A, B und C	am 24. März d. Js.
„ D, E, F, G	„ 25. „ „ „
„ H und P	„ 26. „ „ „
„ L, M	„ 28. „ „ „
„ K, U	„ 29. „ „ „
„ J, O, Q, R, T	„ 30. „ „ „
„ S	„ 31. „ „ „
„ N, V, W bis Z	„ 1. April „ „

Die Musterung der älteren Jahrgänge am 2. April d. Js.

Die Prüfung der Reklamationen der Militärpflichtigen und der Mannschaften des Beurlaubtenstandes am 4. April d. Js.

Die Loosung für die 20-jährigen am 5. April d. Js.

Die Musterung findet jedesmal Morgens **7 Uhr Gustav-Adolfstraße 11, im früheren Rohrer'schen Lokal** statt.

Es werden daher alle diejenigen Militairpflichtigen, welche in den obengenannten Jahren und **vorher** geboren **und nicht zurückgestellt sind oder** über ihr Militair-Verhältniß **eine endgültige Entscheidung seitens einer Ober-Ersatz-Kommission noch nicht erhalten haben**, d. h. welche weder im Besitze eines Ausmusterungs-Scheins, Landsturmscheins, oder eines Ersatz-Reservepasses sich befinden, hierdurch aufgefordert, sich in den vorstehend angegebenen Musterungsterminen zu gestellen.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche ohne genügenden Entschuldigungsgrund in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verwirkt haben, **mit Geld bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen bestraft**, außerdem haben sie die zwangsweise Vorführung zu gewärtigen, auch können ihnen die **Vortheile der Loosung** entzogen werden.

Wer durch **Krankheit** am Erscheinen am Musterungstage **verhindert** ist, hat ein polizeilich beglaubigtes **ärztliches Attest einzureichen.**

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen, oder ein Zeugniß eines beamteten Arztes beizubringen.

Schifffahrttreibende Militairpflichtige haben, wenn sie von der Gestellungspflicht beim Musterungs- oder Aushebungsgeschäft entbunden sein wollen, um bei dem im Dezember stattfindenden Schiffermusterungs-Geschäft gemustert zu werden, dies vorher bei der Polizei-Direktion zu beantragen.

Reklamationen um vorläufige Zurückstellung oder Befreiung vom Militairdienst müssen **bis zum 20. März** d. Js. angebracht und durch glaubhafte Atteste begründet werden. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach dem 20. März d. Js., bezw. nach dem Musterungsgeschäft, so kann der Antrag noch im Musterungs-Termine oder andererseits noch im Aushebungs-Termine angebracht werden. Gesuche um Entlassung bereits Dienender müssen nach dem Gesetz zurückgewiesen werden, wenn festgestellt worden, daß die Reklamations-Gründe schon zur Zeit der Musterung oder Aushebung bestanden haben. Es liegt daher im eigenen Interesse der Betheiligten, die Reklamations-Gesuche (wie oben angegeben) rechtzeitig hierher einzureichen.

Reklamationen für schifffahrttreibende Militairpflichtige, auch wenn diese von der Frühjahrs-Gestellung entbunden sind, müssen ebenfalls bis zum 20. März angebracht werden, weil eine Prüfung derselben im Schiffermusterungs-Termin nicht vorgenommen werden darf.

Die Reklamirten haben sich mit ihrem Jahrgang und Buchstaben zu gestellen und je auf die im Musterungs-Termine erhaltene Entscheidung wird es ankommen, ob dieselben am Reklamationstage noch einmal zu erscheinen haben.

Das Nähere wird den Militärpflichtigen im Musterungs-Termine bekannt gemacht.

Die Eltern, Geschwister der Reklamaten und die sonst in Betracht kommenden Personen müssen dann ebenfalls zu dem oben angegebenen Termin (4. April d. Js., Vormittags 8 Uhr) im **Rohrer**'schen Lokale erscheinen, woselbst über die Erwerbs- und Aufsichtsfähigkeit, wie überhaupt über die Reklamation entschieden werden wird.

Ein Nichterscheinen der Angehörigen hat zur Folge, daß die Reklamation eventl. unberücksichtigt bleibt. Auf vorläufige Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienste haben Anspruch:

a) die einzigen Ernährer hülfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;

b) der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesitzers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirthschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;

c) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;

d) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirthschaftung angewiesen und die wirthschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;

e) Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen und deren wirthschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfanges findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;

f) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden.

Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung bezw. Befreiung nicht begründet werden.

Die Handwerker (Schuhmacher, Schneider, Sattler, Maschinenschlosser) haben einen Ausweis über ihre Beschäftigung als Handwerker mitzubringen.

Die Mannschaften der see- und halbseemännischen Bevölkerung haben ihre Schiffspapiere (Anmusterungsbücher u. s. w.) mitzubringen.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission der Stadt Stettin.

von Zander.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Verlobt: Frl. Milka Kretschmer mit Herrn Sally Wittstock [Berlin]. Frl. Charlotte Peter mit Herrn Ernst Lemmel [Stettin-Königsberg i. P.].

Gestorben: Frau Friederike Scheel geb. Knaack, 72 J. [Alt-Damm]. Herr Webermeister Carl Grünberg, 73 J. [Greifenhagen]. Herr Polizeikommissar Heinrich Elsasser, 53 J. [Greifswald]. Herr Lohndiener Friedrich Brede [Stralsund]. Früherer Apothekenbesitzer zu Gingst Herr Hermann Michaelis [Rostock]. Herr Kaufmann Samuel Apolant [Stettin].

Verein ehemaliger 34er.

34. Unser **Stiftungsfest** findet am 12. März d. Js., Abends 8 Uhr, in der „Philharmonie" statt.

1. Paradeaufstellung präzise 9 Uhr.
2. Prolog.
3. Festrede (Kam. Oberlehrer **Tiebe**).
4. Theater-Aufführung.

Eintrittskarten für eingeführte Fremde à 1 ℳ, einzelne Damen 0,25 ℳ sind an der Kasse und im Vorverkauf beim Kam. **Hoffmann,** Schulzenstr. 29/30, zu haben.

Der Vorstand.

NB. Anzug für Kam. nach Abschnitt 9c.

Einfache Wirthschafterin,

welche ganz perfekt in feiner Küche und Bäckerei ist, wird mit einem jährlichen Gehalt von 360 Mark gesucht. Ebendaselbst ein **Hausmädchen** gesucht, welches in besserem Hause war.

Frau Dir. **Klapp, Chemnitz-Schloß.**

1 geübte Plätterin

auf Glanzplätten sucht in wie außer dem Hause Beschäftigung

Frau **Kossak,**
Fichtestr. 11, Hths. part. l.